

NACHRICHTEN.

75. Die in der von P. Hinneberg herausgegebenen „Kultur der Gegenwart“ als Teil I, Abt. IV, 1, erschienene „Geschichte der christlichen Religion“, mit Einleitung: die israelitisch-jüdische Religion, hat in der 2. Aufl. (X, 792 S., gr. 8^o. Leipzig-Berlin, Teubner, M. 18, geb. M. 20) eine starke Vermehrung und Verbesserung erfahren. K. Müller hat seine in der 1. Aufl. gegebene allzu kurze Arbeit: „Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter“ umfassend ergänzt und zu einem vorzüglichen Überblick gestaltet. An Stelle des verstorbenen F. X. Funk hat A. Ehrhard „Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit“ behandelt (S. 298—430), in seiner bekannten Weise, geistreich, gewandt, mit großer Sachkenntnis; möglichst unbefangen, wenn er von den „Organen“ der Kirche, aber ganz katholisch, wenn er von der „Kirche“ spricht; ungerecht gegen den Protestantismus, wo er auf ihn zu reden kommt; er gliedert: die Zeit der kirchlichen Reform und der Gegenreformationen (1555—1648); die Zeit des kirchlichen Partikularismus und der religiösen Verarmung (1648—1815); das 19. Jahrhundert (bis zum Tode Leos XIII. 1903). E. Troeltsch hat seine epochemachende Darstellung der Geschichte des Protestantismus sehr erweitert und seine Auffassung gegen Angriffe sichergestellt. (Die in der 1. Auflage sich hier anschließende Behandlung der systematischen Theologie ist jetzt in einem besonderen Bande erschienen.) *G. Ficker.*

76. H. Appel, Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. Besonders zum Gebrauch bei Repetitionen. Teil 1: Alte Kirchengeschichte. Mit verschiedenen Tabellen und Karten. Leipzig, Deichert, 1909, VIII, 170 S. 8^o. M. 2,80. Teil 2: Kirchengeschichte des Mittelalters. Ebenda 1910. VIII, 292 S. 2 Karten. M. 3,80, geb. M. 4,40. — Dies Buch will ein Lernbuch sein und möglichst viel bringen. Dabei verlangt der Verfasser, daß jeder, der es gebraucht, sein Kollegheft und ein größeres Lehrbuch durchgearbeitet hat. Ich vermag zunächst

noch nicht einzusehen, dafs es notwendig war, schon wieder ein Kompendium der Kirchengeschichte auf den Markt zu werfen. Ob es brauchbar ist, wird sich ja zeigen. *G. Ficker.*

77. Ph. J. Mayer, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, VIII, 202 S. 8°. Mainz, Kirchheim & Co., 1910, geb. M. 2,— ist unserer Zeitschrift wohl aus Versehen zugeschickt worden; die Darstellung ist nur katholisch (sog. Reformation!), worüber man sich auch aus dem angehängten Verzeichnis „empfehlenswerter Bücher“ belehren kann, allerdings ohne Schimpfereien auf den Protestantismus, aber auch ohne jede Spur eines Bemühens, gerecht zu urteilen.

G. Ficker.

78. Die erfreulicherweise schon nach drei Jahren wieder nötig gewordene neue (4.) Auflage von H. von Schuberts „Grundzügen der Kirchengeschichte“ (Tübingen, Mohr, 1909, VII, 306 S. 8°. M. 4, geb. M. 5) zeigt durchgreifende Änderungen nicht. Eingefügt sind einige Notizen über die Vereinigten Staaten (S. 263 f.) und über neueste wichtige Erscheinungen am Schluss.

G. Ficker.

79. K. Sell, Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation: die Entstehung des Christentums und seine Entwicklung als Kirche, IV, 118 S. — Ders., Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation: das Christentum in seiner Entwicklung über die Kirche hinaus, IV, 123 S. 8°. („Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 297. und 298. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910; geb. je Mk. 1,25. — Man kennt des Verfassers geistvoll eindringende, präzise charakterisierende, grofse Zusammenhänge klar überschauende, von allen erkannten Vorurteilen abstrahierende Art schon gut genug, als dafs diese neuen Bändchen gelobt werden müfsten; und es tut uns gut, wenn unser Blick von den höchsten Höhen Umschau zu halten gezwungen wird. Wird das Christentum die Konkurrenz mit den asiatischen Kulturen, mit denen es eben in Berührung zu treten sich ange-schickt hat, aushalten können? Ein Überblick über die Geschichte des Christentums, in dem namentlich die grofsen schöpferischen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, gibt Zeugnis von seinen unerschöpflichen Kräften. Solche, bei aller Objektivität von lebendiger Wärme durchtränkte Darstellungen sind Mahnungen an unsere Zeit, sich den an das Christentum herantretenden Aufgaben gewachsen zu zeigen und ihm seinen Weg nicht durch künstlich erzeugte Engherzigkeit zu erschweren. *G. Ficker.*

80. „Catalogus dissertationum philologicarum classicarum“. Ed. II. Verzeichnis von etwa 27 400 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Alter-

tumskunde, Leipzig: Gustav Fock, 1910. 652 S. — In den beiden ersten Abteilungen „Scriptores graeci“ und „Scriptores latini“ sind die Kirchenväter nahezu vollständig vertreten. Dazu kommen die Abschnitte über „Griechische und Lateinische Sprache“, über „Mythologie, Religion und Kultus“ (17 S.), um diesen imponierenden Katalog auch dem Kirchenhistoriker zu einem willkommenen bibliographischen Hilfsmittel zu machen. *Bess.*

81. „Bibliographie.“ Katalog 136 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München. 177 S. — Dieser Katalog enthält unter den Stichworten „Bibel, Index librorum prohibitorum, Handschriften-Bibliographie und Kataloge“ bibliographische Zusammenstellungen von bleibendem Wert. *Bess.*

82. K. Lamprechts Abhandlung: „Zur universalgeschichtlichen Methodenbildung“ (Abh. der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd., Nr. 2; Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8^o, 31 S., M. 1,20) und seine bei der Eröffnung des Instituts gehaltene Rede: Das K. Sächs. Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig (Leipzig, Röder & Schunke, 1909, 8^o, 23 S., M. 0,60) sprechen von der Aufgabe der Universalgeschichte, der allgemeinen Menschheitsgeschichte und den Mitteln, sie zu bewältigen. „Die Geschichtswissenschaft ist die Lehre und das Wissen von der seelischen Entwicklung der Menschheit.“ „An die Stelle der geschichtsphilosophischen Deduktion hat eine empirische Umschau über die Höhen der von der Geschichtswissenschaft gewonnenen kritischen Ergebnisse menschheitlicher Entwicklung zu treten: und aus dieser Umschau heraus sind Hypothesen über den Gesamtverlauf dieser Entwicklung zu bilden.“ An passenden Beispielen, namentlich nach seiner deutschen Geschichte, zeigt L., wie sich aus Einzelbeobachtungen und ihrer Vergleichung Resultate für den Gesamtverlauf gewinnen lassen. Es ist in der Tat eine Freude zu sehen, wie umfassend hier eine gewaltige Arbeit in Angriff genommen und zugleich organisiert wird; wie ein vorwärtsdrängender Geist den Weg zeigt, wie zu einer Kulturgeschichte der Menschheit zu kommen sei, und wie der Universität Leipzig die äußeren Mittel zur Verfügung gestellt sind, diesen Intentionen zur Verwirklichung zu helfen. Wie weite Ziele sich das Institut gesteckt hat, darüber können auch die beiden von Lamprecht herausgegebenen Sammlungen belehren: „Geschichtliche Untersuchungen“ (Verlag von F. A. Perthes A.-G. in Gotha) und „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte“ (Verlag von R. Voigtländer in Leipzig). *G. Ficker.*

83. Alb. Mich. Koeniger, Voraussetzungen und Voraussetzungslosigkeit in Geschichte und Kirchengeschichte. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen

Seminar München, III. Reihe, 9.) München, Lentner, 1910, 50 S. 8°. M. 1. Dieser vor akademisch gebildeten katholischen Laien gehaltene (im Druck etwas erweiterte) Vortrag zeigt, daß es eine absolute Voraussetzungslosigkeit nicht geben kann, bekennt sich unumwunden zu der einen historischen Methode und zu dem Prinzip der historischen Entwicklung, bestreitet auch den so oft wiederholten Satz, daß nur der katholische Geistliche die Geschichte der katholischen Kirche verstehen könne, spricht auch ganz freimütige Urteile über das Recht der Kritik an der Geschichte der Kirche. „Kein vernünftiger Kirchenregent wird darum fordern, daß das *sentire cum ecclesia* den Verzicht auf geschichtliche Wahrhaftigkeit in sich schliesse.“ Der Verfasser hat schon öfters gezeigt, daß er von seinen schönen Grundsätzen Gebrauch macht. Möchte er nur nicht dort, wo etwas darauf ankommt, versagen. Darum ist es mir etwas bedenklich, daß er auch von der wahren Liebe zur Kirche spricht (S. 47).

G. Ficker.

84. P. Saintyves, *Le discernement du miracle; le miracle et les quatre critiques: 1. Critique historique; 2. Critique scientifique; 3. Critique philosophique; 4. Théologie critique.* Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1909, 357 p., 8°, fr. 6. Dieses Buch ist für französische Verhältnisse charakteristischer als für deutsche. Die Frage nach dem Wunder ist bei uns schon mehr und mehr zurückgetreten. Mit großem Ernst und mit umfassender Kenntnis der Probleme untersucht der Verfasser (wie ich höre, ist Saintyves das Pseudonym eines französischen Priesters) die Frage, ob wir ein Recht haben, bei irgendeinem wunderbaren Ereignis von einem Wunder zu sprechen, Wunder genommen im Sinne eines übernatürlichen Faktums, hervorgebracht durch unmittelbare Einwirkung Gottes. Er befragt die Geschichte, die Wissenschaft, die Philosophie, und in allem kommt er zu negativem Resultate. Dabei leugnet er selbstverständlich nicht die Realität der Fakten, die als Wunder berichtet werden, wenn die historische Kritik die Richtigkeit der Überlieferung garantiert. Aber es sind doch alles natürliche Geschehnisse, bei denen wir im günstigsten Falle die darin wirksamen Naturgesetze noch nicht kennen. Im vierten Teile wendet er sich zur Theologie und weist nach, daß auch sie nur moralische Argumente besitzt, um ein wunderbares Ereignis als Wunder zu werten. Die Tatsache, daß alle Religionen in apologetischem Interesse Wunder verwenden, wird hier reich illustriert. Verfasser schließt mit der Mahnung, die Theologie möchte doch den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion, der von dem Wunder genommen wird, aufgeben. Die Schrift ist äußerst interessant und lehrreich; und wenn ich recht urteile, bietet sie uns ein treffliches Beispiel für die Energie, mit

der moderne französische Theologen die Grundlagen des kirchlichen Denkens zu prüfen gelernt haben. Vielleicht würde dem Verfasser die Kenntnis moderner deutscher Theologie, die ihm ganz unbekannt zu sein scheint, von Nutzen sein. *G. Ficker.*

85. Der durch seine großen theologischen Nachschlagewerke bekannt gewordene Pariser Verlag Letouzey et Ané hat ein neues groß angelegtes Unternehmen begonnen: „Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques.“ Es sollen hier in alphabetischer Reihenfolge die bedeutenderen Persönlichkeiten aus der Vergangenheit der katholischen Kirche in kurzen Biographien vorgeführt werden; Nichtkatholiken werden nur so weit berücksichtigt, als sie in Verbindung mit der katholischen Kirche getreten sind. Weiter soll aber die kirchliche Geographie eine besondere Berücksichtigung finden: die Kirchengeschichte der einzelnen Länder und Provinzen, die Geschichte der Bistümer und Abteien, der Priorate und anderer kirchlich wichtiger Orte soll in kurzen Monographien gegeben werden. Auch die kirchlichen Institutionen der Vergangenheit werden besprochen. Das Unternehmen steht unter der Leitung von A. Baudrillart, Rektor des katholischen Instituts von Paris, A. Vogt und U. Rouziès. Das vorliegende erste Heft (320 Sp., gr. 8°, 1909, 5 fr.) enthält die Artikel von Aachs bis Ahot. Es erweckt, soweit ich es habe prüfen können, gute Hoffnungen. Protestanten sind ziemlich reichlich aufgenommen; das Dictionnaire beginnt sogar mit einem Artikel über einen protestantischen Theologen. Selbst Heinrich Abeken hat als Typus der im Preußen des 19. Jahrhunderts ziemlich häufigen Personen, die zugleich Theologen und Diplomaten, „serviteurs du dieu de la Réforme et serviteurs du Hohenzollern“, waren, und als Arbeiter an der Protestantisierung Roms und Jerusalems einen Artikel bekommen (G. Goyau). Am meisten Interesse nimmt die kirchliche Geographie in Anspruch. Hier, glaube ich, liegt der größte Wert des Unternehmens. Der Geschichte der Bistümer und Abteien ist die Liste der Bischöfe und Äbte beigegeben. Wenn man einen Artikel ansieht, wie den von J. Guidi über Abessinien, so ist man berechtigt, das Unternehmen sehr willkommen zu heißen. In dem Artikel Abjuration sind mir manche Lücken aufgefallen. Unter den im Prospekt und auf dem Umschlage des ersten Heftes genannten Mitarbeitern begegnen bekannte Namen. Hoffentlich erscheinen die Hefte in nicht allzu großen Zwischenräumen. Wer von denen, die den Anfang des Werkes willkommen geheißen haben, soll sonst den Schluss sehen!

G. Ficker.

86. Der 8. Band der von M. Sdralek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (Breslau, Aderholz, 1909, X, 198 S. 8°, M. 5) ist ganz mit „Ambrosiaster-

studien“ angefüllt, mit Untersuchungen zum Ambrosiaster und den Schriften, die die neuere Kritik ihm glaubte zuweisen zu können. Sdrlek spricht sich darüber im Vorwort aus. Jos. Wittig, S. 1—56, macht auf die Verwandtschaft der Schriften des „Filastrius, Gaudentius und Ambrosiaster“ aufmerksam, hütet sich aber, daraus gewagte Hypothesen zu ziehen. — Will. Schwierholz, Hilarii in epistola ad Romanos librum I (Katalog der Bibliothek von Bobbio, Nr. 94), p. 57—96 weist nach, daß der Name Hilarius nur dem Römerbriefkommentare des Ambrosiaster anhaftet; dieser Kommentar hätte aufser dem gegen die Juden gerichteten Zweck den anderen gehabt, den Verfasser bei Damasus zu rehabilitieren. Diese Absicht hätte der Gesamtkommentar wirklich auch erreicht. Am besten lassen sich alle persönlichen Angaben erklären, wenn der Verfasser mit dem bekehrten Juden Isaak identisch ist. — Die Studien zur Fides Isaatis von Hans Zeuschner, S. 97—148, bringen eine neue auf Cod. Paris. lat. 1564, s. IX, gegründete Textgestalt der Fides Isaatis und eine mit Kommentar versehene deutsche Übersetzung. — O. Scholz, Die Hegesippus-Ambrosius-Frage, S. 149 bis 195, zeigt, wie unsicher es ist, den sogenannten Hegesippus de bello Judaico mit Ambrosius zu identifizieren; er meint auch, daß der konvertierte Jude Isaak viel mehr Ansprüche auf die Verfasserschaft hätte.

G. Ficker.

87. In den „Analecta Bollandiana“ 28, 1909, 3. und 4. Heft, p. 249—271, veröffentlicht P. Peeters in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio des heiligen Georg, deren Text den erhaltenen griechischen Fragmenten nahesteht. A. Poncelet, p. 272—280, bespricht die sicheren Nachrichten über das Leben des Gründers von Kloster Ansbach, Gombert, und vermutet, daß die Vita Gumberti E[gilward], Verfasser einer Vita Burchardi (erste Hälfte XII. s.), zum Verfasser habe. H. Moretus, p. 281—298, untersucht das in dieser Zeitschrift XXVII, 1906, S. 465—472 mitgeteilte Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem Jahre 1343, zeigt, daß es aus drei zu unterscheidenden Teilen bestehe, und macht wertvolle Angaben zur Geschichte der Osnabrücker Reliquien und des Bistums. — H. Delehaye, p. 353—398, katalogisiert die hagiographischen Handschriften des Eskorial. P. Peeters, p. 399—415, ediert in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio der Heiligen Abdas, Hormisdas, Šáhîn (Suenes) und Benjamin und führt sie auf ein syrisches Original zurück, das auch Theodoret vorgelegen hat. A. Poncelet veröffentlicht p. 416 eine Translatio S. Arnulfi anno 1103 und katalogisiert p. 417—478 die lateinischen hagiographischen Handschriften der Nationalbibliothek in Turin. Eine Anzahl bisher unbekannter Stücke werden abgedruckt (Passio S. Matronae, SS.

Poliecti, Candidiani et Filoromi usw.) Der Katalog ist besonders auch deswegen wertvoll, weil er vor dem Brande in der Turiner Bibliothek 1904 verfaßt worden ist. — P. 299—349, 479—502: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind die ersten drei Bogen des zweiten Supplements zum Repertorium hymnologicum von Ul. Chevalier. —

— 29, 1910, 1. u. 2. H. A. Poncelet, Le légendier de Pierre Calo, p. 5—116 gibt den Inhalt der Legendensammlung des Dominikaners Petrus de Clugia († 1348; 863 Stücke), die den Stoff möglichst vollständig darbieten wollte. Als Einleitung bietet P. eine äußerst reichhaltige Zusammenstellung der handschriftlichen Legendarien und charakterisiert sie ihrem Wesen nach. Bemerkenswert ist, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der legendarische Stoff für die Zwecke der Prediger in möglicher Vollständigkeit vereinigt wurde, doch so, daß die einzelnen Erzählungen sich auf das Notwendigste beschränkten. Namentlich sind Dominikaner als solche Kompilatoren tätig gewesen. — H. Delehay, L'invention des reliques de Saint Ménas à Constantinople, p. 117—150, veröffentlicht aus dem MS. des British Museum add. 36. 589 die *Εὔρεσις τῶν λειψάνων τοῦ ἁγίου μάρτυρος Μηνᾶ τοῦ Καλλικελάδος* und untersucht mit bekannter Gelehrsamkeit die Entwicklung der Menaslegenden: der Menas der Mareotis, der Menas von Cotyaeum, Menas ὁ καλλικέλαδος meinen dieselbe aus Ägypten stammende und in Ägypten Märtyrer gewordene Persönlichkeit; aus den ihr geweihten Heiligtümern in Cotyaeum und Konstantinopel ergeben sich die Legenden, von denen die von Cotyaeum wahrscheinlich im 7. Jahrhundert existierte, die von Konstantinopel nicht älter ist als das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts. — P. Peeters, S. Eleutherios-Guhištazad, p. 151—156, weist nach, daß eine Reihe von unter verschiedenem Namen gehenden Angaben sich auf einen und denselben Märtyrer der Verfolgung Saporis II. bezieht. — p. 157—239: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind von Ul. Chevaliers „Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum“ die Bogen 4—8.

G. Ficker.

88. The Journal of Theological Studies, vol. 11, no. 42 (Oxford, Januar 1910). — Aus dem reichen Inhalte hebe ich hervor: 1. Neutestamentliches. C. H. Turner setzt seine lehrreichen Erörterungen über die neutestamentliche Textkritik fort; er behandelt die syrischen Evangelien (mißglückt ist seine Abhandlung über Matth. 1, 16, gut das zu Luk. 14, 5 Bemerkte). C. West-Watson untersucht the peraeon ministry. 2. Kirchengeschichtliches. F. C. Burkitt danken wir wieder einen gelehrten Aufsatz über Augustins lateinische Bibel.

E. C. Butler untersucht die handschriftliche Überlieferung der Benediktinerregel und ihr Verhältnis zu den zwei Wegen.

J. Leiboldt.

89. „Revue bénédictine“ 27, 1910, Nr. 1. D. de Bruyne veröffentlicht p. 1—11 aus Handschriften des Eskorial 4 unbekannte Briefe des Hieronymus, 2 an Riparius, 1 an Papst Bonifatius, 1 an Donatus aus den Jahren 418/19, interessant wegen der scharfen Verurteilung der pelagianischen Häresie. A. Wilmart, p. 12—21, bespricht die im Cod. Casinens. 257 erhaltenen Fragmente von Hilarius' de mysteriis. J. Chapman, p. 22 bis 40, untersucht die in den Fragmenten des historischen Werkes des Hilarius erhaltenen 4 Briefe des Papstes Liberius; von den 3 in Fragment VI erhaltenen gibt er einen kritischen Text. — G. Morin, p. 41—74, publiziert aus der Handschrift Mp. Th. fol. 62 der Universitätsbibliothek zu Würzburg (VIII. s.) den Comes, d. h. das Verzeichnis der Lektionen aus den Episteln, und beweist, daß er der älteste uns erhaltene der römischen Kirche sei und stamme aus der Zeit um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert. J. Schuster, p. 75—94, gibt einen weiteren Teil des Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati Tamburini codicis s. XI. — U. Berlière, p. 95—102, charakterisiert durch Auszüge aus seinen Briefen die Weise, in der B. Mercier de St-Léger († 1799) an den Maurinern Kritik übte. M. d'Herbigny, p. 103—108, begründet die Vermutung, daß das zweite qui sunt undique bei Irenäus III, 3, 2 aus qui sunt undecim entstanden sei: die römischen Bischöfe, an Zahl 11 seit Petrus, haben die apostolische Tradition bewahrt. A. Wilmart, p. 109—113, bestimmt die „Missa catechumenorum“ in Cod. St. Gallen 908 als das älteste uns erhaltene Stück der ambrosianischen Liturgie. G. Morin, p. 113—117: Jean diacre et le pseudo-Jérôme sur les épîtres de S. Paul; p. 117—121: Le glossaire biblique du moine Albert de Siegburg.

27, 1910, Nr. 2. G. Morin, Un traité inédit d'Arnobé le jeune: Le libellus ad Gregoriam, p. 153—171 gibt den Inhalt und Teile des von ihm wiedergefundenen (früher Johannes Chrysostomus zugeschriebenen) Traktats de officiis matronalibus und weist ihn Arnobius dem Jüngeren zu. J. Chapman, p. 172—203, setzt die kritische Besprechung der „Contested Letters of pope Liberius“ fort. G. Morin, Le conflictus [virtutum et vitiorum] d'Ambroise Autpert et ses points d'attache avec la Bavière, p. 204—212, stellt die Abfassung des Traktats durch Ambr. Autp. sicher und weist ihm auch die 2 Ambrosius von Mailand zugeschriebenen Gebete in praeparatione ad Missam zu. U. Berlière, p. 213—225, kann durch Mitteilung vatikanischer Urkunden die Lebensgeschichte Heinrichs von Vienne erhellen: Un canoniste du XIV^e siècle.

Henri de Vienne, abbé de St-Vincent de Metz, de Favorney, de Montier-la-Celle et de St-Faron de Meaux. In den Notes et documents veröffentlicht A. Wilmart, p. 226—233, Le discours de Saint-Basile sur l'ascèse en Latin; de Bruyne p. 234f. erklärt Un mot latin mal compris: muscella (nicht von musca abzuleiten, sondern von mula); G. Morin, p. 236—246, vergleicht L'office cistercien pour la fête-dieu avec celui de saint Thomas d'Aquin und zeigt, daß jenem doch wohl die Priorität zukomme. — Sehr reichhaltig ist das Bulletin d'histoire bénédictine p. 235* bis 276*.

G. Ficker.

90. „Revue des questions historiques“, 44. Jahrg., 173. Lief., 1910. V. Ermoni gibt eine mit reichlichen Quellenstücken belegte umfassende Darstellung des Marcionitismus, die mir etwas ungerecht zu sein scheint, p. 5—33. Ch. Bournisien, p. 34—54, beginnt eine sehr lehrreiche Darstellung über „Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux“. Er zeigt an einer Fülle von statistischem Material, daß durch die Einziehung der Güter in der Revolution am meisten der Klerus betroffen wurde, daß der größere Teil des Grundbesitzes einer kleinen Zahl von reichen Erwerbern zufiel, aber auch eine große Zahl kleiner Besitztümer kleinen Leuten, daß die in den Städten oder in ihrer Nähe gelegenen Grundstücke die wertvollsten waren. p. 55—102: de Lanzaac de Laborie, les débuts de la banque de France (1800—1803) d'après des documents inédits. p. 103 bis 117: G. Baguenault de Puchesse, Georges Picot historien. A. Degert, p. 117—130: l'enseignement de l'histoire dans les anciens séminaires français zeigt, wie traurig es in den vom Tridentinum geforderten Seminaren, die bis zur Revolution bestanden, mit dem historischen Unterricht bestellt war. Marc Dubruel, p. 131—145: la Congrégation particulière de la régale sous Innocent XI et les papiers d'Agostino Favoriti et de Lorenzo Casoni aux archives vaticanes gibt Bericht über die von ihm im Vatikanischen Archiv aufgefundenen und geordneten Papiere, die für die Geschichte der französischen Regalie von Wichtigkeit sind, und teilt daraus die am 8. Mai 1682 von Favoriti erstattete Relation über die Tätigkeit der Regalien-Kongregation mit. Theodor Legrand bespricht p. 180—189 die 1907 und 1908 in spanischer Sprache erschienenen Geschichtswerke; Fernand Cabrol, p. 201—216, die sich auf christliche Archäologie und Liturgie beziehenden Arbeiten meist aus den Jahren 1907 bis 1909. E.-G. Ledos, p. 190—200, berichtet über die Arbeiten der historischen Gesellschaften; p. 217—276 referieren A. Isnard, E.-G. Ledos, J. Guiraud über die Artikel der französischen, deutschen und italienischen historischen Zeitschriften.

174. Lief., 1910. Die meisten der in diesem Hefte ent-

haltenen Artikel haben höchstens indirekte Beziehung zur Kirchengeschichte: Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710) d'après la correspondance diplomatique, p. 369—399. Ch. Bournisien, Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux, p. 400 bis 428. L. Froger, La guerre de la chouannerie de janvier à juin 1795, p. 429—459. P. Montarlot, Louis Bonaparte roi de Hollande après son abdication, p. 460—475. L. Picard, Le siège de Dantzic il y a cent ans, p. 491—519. Dagegen ist von Interesse P. Allards Referat, p. 476—483, über die Anschauungen der scholastischen Theologen von Sklaverei: er zeigt, daß der Begriff „Sklave“ im Mittelalter ein anderer ist als im Altertum; daß die Scholastiker sich von Aristoteles in ihrer Anschauung entfernen; doch möchte er die Verurteilung der Sklaverei im Keimen schon bei den Mtl. Theologen finden. Er schließt sich an an das Buch von Salv. Talamo, Il concetto della Schiavitù da Aristotele ai dottori scolastici, Rom 1908. Fort. Strowski, p. 483—491, charakterisiert neuere Publikationen über Port Royal und den Jansenismus. Sehr instruktiv sind die auch die kirchengeschichtliche Literatur berücksichtigenden Berichte über die englischen Neuerscheinungen von Fern. Cabrol, p. 530—543, und R. Hawke, p. 543—547 (gibt den Inhalt der Publikationen der „Catholic Record Society“); das Bulletin de l'histoire de l'art von R. Schneider, p. 563—583; die Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine von M. Besnier, p. 584—609 (es wird konstatiert, daß die mit alter Geschichte sich befassenden Werke fast ausnahmslos von Professoren stammen); die Chronique d'archéologie chrétienne et de liturgie (die liturgischen Schriften umfassend) von Fern. Cabrol, p. 610—629; die Revue des recueils périodiques français et belges von A. Isnard und C. Callewaert, p. 630—652. Sehr lesenswert ist die von E.-G. Ledos und J. Guiraud verfaßte Chronik der Ereignisse auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, p. 548—562. Sehr interessant war mir die Mitteilung, daß Gelehrte mit ausgesprochen katholischer Haltung von der Regierung jetzt drangsaliert werden.

G. Ficker.

91. In der „Rivista storico-critica delle scienze teologiche“ 6, 1910 sucht U. Talija, p. 1—7, die ungenaue Ausdrucksweise der Heiligen Schrift mit der Lehre von ihrer Irrtumslosigkeit durch die Einführung von Ausdrücken wie *more humano* *approssimativo* oder *dubitativo* auszugleichen (*Errori oggettivi della Bibbia e sua inerranza*). Att. San Felice, p. 8—14, *La Bibbia et le scoperte assiro-babilonesi* erzählt die Geschichte der Entdeckungen in Babylonien und zeigt, wie gut die Funde zur Apologetik für die Bibel verwendet werden können. Zu *Le origini*

del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana sammelt und bespricht F. Lanzoni, p. 25—34, die dürftigen Notizen. Bon. Stakemeier, p. 35—45, charakterisiert nach den Publikationen des Dominikaners Lagrange il messianismo degli Ebrei al tempo di Gesù. Einen ausführlichen Bericht über neuere kirchengeschichtliche Erscheinungen bietet E. Buonaiuti, p. 46 bis 71. Unter den Nekrologen ist der auf De Feis von P. A. Ghignoni, p. 78—86, bemerkenswert. — Im Februarheft zeigt E. Buonaiuti, p. 89—94, dafs man die Ausdrücke „Figli del giorno e della luce“ nicht als Semitismen in Anspruch zu nehmen brauche; J. Hagan, p. 95—109, dafs die Bezeichnung „Insula Sanctorum“ historisch betrachtet Irland zukomme. F. Lanzoni ist in seinen *Le origini del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana*, p. 110—119, zu den Zeugnissen für die Anfänge des Christentums in Neapel und Puteoli gekommen. S. Scaglia, *Ancora i cimiteri dei Santi Marco e Marcelliano e di papa Damaso 120—130* begründet seinen Widerspruch gegen die topographischen Annahmen Marucchis (*Roma sotterranea* 4. Bd.). Fr. Mari, p. 131—149, referiert über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Disziplinen. Im Märzheft bespricht G. Semeria, p. 173—176, *L'allegorismo nel libro della sapienza*; A. Boatti, p. 177—187, *Lo stato presente della critica testuale del nuovo testamento*; E. Buonaiuti, p. 188—200, *Il più antico innario cristiano* (die 42 Oden Salomons; in steter Auseinandersetzung mit Rendel Harris; die Oden haben nicht einen Verfasser usw.). A. Palmieri, p. 201—216, *Testi teologici greci inediti dei secoli IV—XV* referiert über Papadopoulos Kerameus' *Varia graeca sacra*; F. Lanzoni, p. 217—233, erstattet den hagiographischen Jahresbericht. — Im Aprilheft setzt L. Tonetti seine Zusammenstellung der Anschauungen über „L'anima di Cristo nella teologia del nuovo testamento e dei padri“ fort, indem er Arianer und Apollinaristen behandelt, p. 257—276. F. Lanzoni beendet seine Untersuchungen über „Le origini del Cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana“, p. 277—295, mit dem Resultate, dafs es in Pozzuoli im 1. Jahrh. schon, in Neapel im 2. Jahrh. Christengemeinden gab und dafs in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., spätestens am Anfange des 3. Neapel „vescovi residenti“ hatte. Or. Marucchi verteidigt seine Resultate über die Gräber der Märtyrer Marcus und Marcellianus und des Papstes Damasus gegen Scaglia (vgl. oben), p. 296—300. Über Neuerscheinungen der alttestamentlichen Wissenschaft referiert M. Federici, p. 301—316.

G. Ficker.

92. In der „Internationalen Theologischen Zeitschrift“ 18, Nr. 69, 1910, S. 1—34 sind „Einige Dokumente vom

Altkatholikenkongress in Wien“ abgedruckt, darunter des Bischofs Herzog Begründung der These, daß römisch-katholische Priester, die zum Altkatholizismus übertreten und ein theologisches Amt bekleiden wollen, erst an einer altkatholischen Lehranstalt studieren müssen. Es werden sehr wertvolle Angaben über die Studienordnung des von Pius X. 1909 gegründeten Bibelinstituts gemacht. — Der S. 31 ff. begründeten Aufforderung, die I. Th. Z. zu unterstützen, schliesse ich mich an. — E. Michaud legt S. 35 bis 49 die Soteriologie des heiligen Johannes Chrysostomus dar; S. 50—68 gibt er interessante französische Zeitstimmen wieder über die religiöse Situation in Frankreich unter der 3. Republik und findet die geringe Neigung zum Altkatholizismus in der religiösen Indifferenz der weitesten Kreise; S. 69—78 zeigt er, wie der Vorwurf des Protestantismus benutzt wird, den Altkatholizismus zu diskreditieren. — Menn fährt S. 79—101 in der Charakterisierung Döllingers als Schriftsteller fort; er analysiert Publikationen, die sich auf das Vatikanum beziehen, den Janus, den Quirinus, die Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1887. — F. Nippold gibt S. 102—114 Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen (I. Die Freunde der Jugend), darin besonders interessant die Bemerkungen über die katholische Abteilung im Kultusministerium. — In den Variétés ist Michauds Beurteilung des neuesten Buchs über den Jansenismus (von J. Paquier, Paris 1909) und von Batiffols *L'église naissante* sehr wertvoll. Aus den Mémoires des Herzogs von Choiseul wird der auf die Bulle Unigenitus bezügliche Abschnitt mitgeteilt. Die *Chronique théologique et ecclésiastique*, S. 170—206, enthält sehr viel wertvolles Material zur Zeitgeschichte. — Nr. 70, arvil-juin 1910 wird S. 209—212 Döllingers Brief an Pfarrer Widmann vom 18. Oktober 1874 abgedruckt, in dem er sich ausdrücklich als Altkatholiken bezeichnet; E. Michaud p. 213—236 begründet, daß der Altkatholizismus sich rückhaltlos zu den Prinzipien der wissenschaftlichen Forschung bekenne (*L'ancien-catholicisme et la théologie scientifique*). Er fährt fort p. 237—254 *La situation religieuse en France sous la III^e République* zu schildern und die Ursachen für den Misserfolg des Altkath. darzulegen. M. Kopp veröffentlicht S. 255—291 den ersten Teil einer lehrreichen Darstellung: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten (die Arbeit ist schon selbständig in 2 Auflagen [wann?] erschienen). Menn weist dem Prinzen Max von Sachsen nach, daß seine Ausführungen über die unbefleckte Empfängnis und den Primat bedenklich auf die Bahn des Modernismus weisen („Zwei wichtige Eingeständnisse“, S. 292—310). Derselbe Autor setzt seine Charakteristik Döllingers als Schriftsteller fort, S. 311

bis 342. Sehr reichhaltig an Mitteilungen und belehrend über das innere Leben des Altkatholizismus ist die *Chronique théologique et ecclésiastique* p. 406—432. *G. Ficker.*

93. Mit der dritten, im wesentlichen unveränderten Auflage der „Charakterköpfe aus der antiken Literatur“ (Hesiod und Pindar; Thukydides und Euripides; Sokrates und Plato; Polybios und Poseidonios; Cicero; VI, 128 S. 8^o, Leipzig-Berlin, Teubner, 1910, M. 2,20, geb. M. 2,80) hat Eduard Schwartz eine zweite Reihe von Vorträgen unter demselben Titel erscheinen lassen (VI, 136 S. 8^o; ebenda; 1910, zu demselben Preise). Sie enthält 5 Vorträge; Diogenes der Hund und Krates der Kyniker; Epikur; Theokrit; Eratosthenes; Paulus. Sie zeigt wie die erste das Bestreben und das Geschick des Verfassers, die antike Welt zu lebendiger Anschauung zu bringen. Für den Theologen am wertvollsten sind der erste, zweite und fünfte Vortrag. Die paulinischen Briefe werden geistvoll, lehrreich und meist mit Geschmack als ein einzigartiges Problem der antiken Literaturgeschichte behandelt und dabei für den Lebensgang des Paulus (und die Geschichte des Urchristentums) die Resultate zugrunde gelegt, die der Verfasser in seiner Untersuchung in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1907, S. 263 ff. erzielt hat. *G. Ficker.*

94. U. Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 23, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8^o, 59 S. M. 2,40). W. führt zunächst die Ursachen für den alexandrinischen Antisemitismus auf, unter denen er den religiösen Gegensatz scharf hervorhebt; dann eröffnet er uns nach einem Bremer Papyrus einen tieferen Einblick in die Katastrophe, die der jüdische Krieg über Ägypten heraufgeführt hat; endlich veröffentlicht er mit den wertvollsten Anmerkungen die „heidnischen Märtyrerakten“, in denen der politische Gegensatz der Alexandriner gegen die Cäsaren und in zweiter Linie ihr Antisemitismus zum Ausdruck kommt, und bestimmt die Literaturgattung, zu der sie gehören; sie sind verfaßt von den Mitgliedern der Gesandtschaften an den Kaiser und gründen sich auf die amtlichen Kaiserprotokolle. Es ergeben sich die merkwürdigsten Parallelen zu den christlichen Märtyrerakten. Diese Parallelen und auch die Unterschiedenheiten werden von W. in der lehrreichsten Weise aufgezeigt. *G. Ficker.*

95. W. H. Roscher, Die Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schrifttum der Semiten. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft, Volkskunde und Zahlenmystik (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 4, Leipzig, Teubner, 1909,

gr. 8^o, 48 S. M. 2). Es werden hier die Angaben über den Gebrauch der Tessarakontaden bei den Babyloniern, Mandäern, Israeliten, Arabern zusammengestellt, mit dem Resultat, daß die 40-Tage- (nicht Jahr-) frist als die Wurzel der typischen Zahl 40 zu gelten hat.

G. Ficker.

96. Alphons Steinmann, Arethas IV., König der Nabatäer. Eine historisch-exegetische Studie zu 2 Kor. 11, 32. Freiburg i. B., 1909, Herder (aus der Biblischen Zeitschrift 7, 1909). 44 S. — Steinmann überrascht nicht mit neuen Ergebnissen, die den Neutestamentler angehen, handelt aber erschöpfend von den Nabatäern, dem Könige Arethas, seinem Ethnarchen, Arethas' Beziehungen zu Damaskus und zu Paulus. Von Arethas' Geschichte ausgehend, verlegt Steinmann Paulus' Bekehrung in die Jahre 35/37. Die Arbeit ist als Stoffsammlung und Nachschlagewerk zu empfehlen.

J. Leipoldt.

97. A. Schlatter, Wie sprach Josephus von Gott? (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 14, 1.) Gütersloh 1910, Bertelsmann. 82 S. 1,80 M. — Josephus ist ein griechisch schreibender Pharisäer aus der Zeit der Apostel, also eine Hauptquelle für den, der den geschichtlichen Hintergrund des Neuen Testaments zeichnen will. Seltsamerweise wurde die Quelle bislang nicht so benutzt, wie es zu wünschen wäre. Schlatters Arbeit füllt also eine spürbare Lücke aus, und zwar in ausgezeichnete Weise. Statistisch genau wird der Tatbestand erhoben. Dann wird er gewürdigt unter reichlichen Verweisungen auf die rabbinische Literatur. Auf die Bedeutung des Ergebnisses für die neutestamentliche Forschung weist Schlatter selbst hier und da hin. Beigegeben ist ein Verzeichnis griechischer Ausdrücke. Wir danken Schlatter einen sehr wertvollen Beitrag zur neutestamentlichen Zeitgeschichte.

J. Leipoldt.

98. Hans Windisch, Die Frömmigkeit Philos und ihre Bedeutung für das Christentum. Eine religionsgeschichtliche Studie. Leipzig 1909, Hinrichs. 140 S. 2,50 M., geb. 3,50 M. — Windisch gibt eine gute, übersichtliche Darstellung von Philos Frömmigkeit und untersucht dann ihre Eigenart, ihre Quellen und ihr Verhältnis zum Christentum. Das Ergebnis in der letztgenannten Beziehung ist nicht gerade überraschend. Der Kreis, in den Philo gehört, steht ja den ersten christlichen Kreisen recht fern. Dennoch wird der Erforscher des Urchristentums aus Windischs' Schrift mannigfache Anregung empfangen.

J. Leipoldt.

99. Cumont, Franz, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Vorlesungen am Collège de France gehalten. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 1910. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. XXIV

und 343 S. 5 M. — Ein Buch von Cumont bedarf keiner Empfehlung. Ein Kenner ersten Ranges auf dem so schwierigen Gebiete der antiken Religionen redet hier zu uns, und nicht nur ein Kenner, sondern ein feinsinniger, vorsichtiger, weitblickender Beurteiler. Von der Sorgfalt der Methode, mit der Cumont arbeitet, erhält jeder schon hohe Achtung, wenn er die Vorrede zur ersten Ausgabe dieser Vorlesungen liest, vorausgesetzt, daß er sie nicht sonst schon aus den früheren Veröffentlichungen unseres Autors gewonnen hat. Cumont ist weit entfernt von dem Übereifer in Kombinationen und Schlüssen, dem gerade deutsche Religionsgeschichtler vielfach verfallen sind. — Der gebotenen Übersetzung liegt die zweite, vor allem um zahlreiche Anmerkungen und Literaturverweise bereicherte französische Ausgabe (von 1909) zugrunde. Der Übersetzer, der uns bereits 1903 Cumonts „Mysterien des Mithra“ geboten hatte, hat wiederum eine vorzügliche Verdeutschung des Originals geliefert, außerdem nicht nur sein Interesse, sondern auch seine Sachkenntnis durch eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen bekundet. — Indem ich darauf verzichte, auch nur eine dürftige Skizze des inhaltreichen, geistvollen Buches zu geben, füge ich nur die Kapitelüberschriften bei, die dem Kundigen genügen werden, um sich klar zu machen, was er hier zu erwarten hat: I. Rom und der Orient. Die Quellen. II. Warum die orientalischen Religionen sich ausgebreitet haben. III. Kleinasien. IV. Ägypten. V. Syrien. VI. Persien. VII. Astrologie und Magie. VIII. Die Umwandlung des römischen Heidentums. Die höchst wertvollen Anmerkungen umfassen die Seiten 249 bis 332. Ein vom Übersetzer vervollständigtes Register füllt die Seiten 333 bis 343.

Paul Drews.

100. Die zweite Auflage von A. Dieterichs so wertvoller Schrift: „Eine Mithrasliturgie“ hat R. Wünsch besorgt (Leipzig und Berlin, Teubner 1910, X, 248 S. 8^o. M. 6, geb. M. 7); am Texte ist nichts geändert; in den Nachträgen, S. 219 bis 237, ist zusammengestellt, was von Dieterich, Wünsch u. a. für die Erklärung seit Erscheinen der ersten Auflage neu gefunden worden ist; auch sind Angriffe auf D.s Deutung zurückgewiesen.

G. Ficker.

101. Drews, Arthur: Die Christusmythe, Jena: Eugen Diederichs 1909. (XII, 190 S.) 2 M. — Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich über dieses Buch, dessen Anzeige an diesem Ort sich leider durch meine Schuld etwas verspätet hat, noch viel sagen. Gegenüber den vielen abfälligen, zum Teil vernichtenden Kritiken, welche das Buch auf theologischer Seite erfahren hat, möchte ich nur seinen positiven Wert betonen: es

ist eine Rüstkammer religionsgeschichtlicher Waffen gegen das historische Christentum, wie wir sie noch nicht besaßen. Mag noch so vieles darin auf Mißverständnis und übereilten Schlüssen beruhen (ich möchte hier besonders auf die kenntnisreichen Besprechungen des Buches durch H. Stocks im Theol. Literaturbericht 32, 1909, S. 367 ff. und in der Reformation 9, Nr. 9 und 12 aufmerksam machen), diese Zusammenstellung des Materials in übersichtlicher Disposition und schmackhafter Darstellung bleibt neben dem Buch von Karl Clemen (Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments, 1909) auch für den Theologen wertvoll. Er wird gut tun an ihr immer wieder seine Positionen zu prüfen. Der protestantischen Theologie aber möge das Buch eine bleibende Mahnung sein, daß man nicht ungestraft so lange das Studium der Religionsgeschichte vernachlässigen darf, wie sie es getan hat. Steht es doch so, daß noch nicht einmal die Entstehung und erste Ausbreitung des Christentums wirklich nach allen Seiten hin untersucht und die ausschlaggebenden Faktoren dabei klargestellt worden sind, daß ein Werk wie das Renans über die Ursprünge des Christentums noch immer auf deutschem Boden kein auch nur annäherndes Gegenstück besitzt. Nur diese fast unverständliche Unterlassung hat, abgesehen von der bewunderungswerten Belesenheit und der faszinierenden Darstellungsgabe seines Verfassers, den beispiellosen Erfolg des Drewsschen Buches ermöglicht. Ich bin nicht gewöhnt, von einem Philosophen viel historischen Sinn zu erwarten. Aber es wäre doch wohl nicht möglich gewesen, das Christentum als eine bloße Modalität einer längst vorhandenen und weitverbreiteten Kultidee darzustellen und seine Erfolge daraus abzuleiten, wenn die protestantische Theologie, statt über den Jesus der Evangelien zu phantasieren und bald diese, bald jene unbeweisbare Möglichkeit zu ventilieren, den Christus der Apostel in die richtige zeitgeschichtliche Beleuchtung gesetzt und klipp und klar gezeigt hätte, weshalb die ersten Christen an diesen Christus glaubten und was sie von ihm erwarteten. Die ganze Drewssche Konstruktion fällt schon mit dem einen Wort „Eschatologie“, welches bei ihm kaum vorkommt. In diesem Lehrstück, zu dem gewiß verschiedenartige Einflüsse zusammengewirkt haben, das aber doch in der Predigt der Apostel, schon durch seine einheitliche Gestaltung und sichere Projektion, einen eigenartigen Charakter erhält, ist das starke soziale Element enthalten, welches das Christentum als Erbe des Judentums von Anfang an mit sich führt; und hieran offenbart sich der fundamentale Unterschied zwischen einem bloßen Mysterienkult, als welchen Drews das historische Christentum ansieht, und einer Weltreligion, als die sich das Christentum schon in seinen ersten Anfängen ansah.

Bess.

102. Maurenbrecher, Max: Von Nazareth nach Golgatha. Untersuchungen über die weltgeschichtlichen Zusammenhänge des Urchristentums. Berlin-Schöneberg: Buchverlag der „Hilfe“ 1909. 274 S. 4 M. — Wenige Wochen später als das Buch von Drews ist das von M. erschienen. Beide sind unabhängig voneinander. Aber sie berühren sich in einem Punkt: die Grundlage des Christentums, das, was eigentlich sein Wesen ausmacht, ist ein Komplex vorchristlicher Kultgedanken von dem sterbenden und wieder zum Leben erweckten Gott, kurz gesagt, „die allgemein orientalische Erlösungsreligion“, die aus dem Naturmythus erwachsen ist. Hat diese nach Drews das ganze Jesusbild der Evangelien überhaupt erst erzeugt, so zeigt sich nun in M. der kritisch geschulte Historiker: er weifs in äufserst geschickter Methodik, unterstützt von einer stets fesselnden Darstellungsgabe, aus der schon zu Lebzeiten des Paulus aufschiefsenden christlichen Legende den historischen Kern herauszuschälen. Und dieser ist ein aus dem Sklavenstand (Phil. 2, 7: *μορφὴν δούλου λαβών*!) hervorgegangener, von „proletarischen Instinkten“ beherrschter, leidenschaftlicher Enthusiast, der im Gegensatz zu der jüdischen, auf Gewalttat sinnenden Zelotenpartei, in noch schärferem Gegensatz zu den herrschenden und besitzenden Klassen seines Volkes die Gegenwart eines von allem Zeremoniell befreiten, auf Herzensreinheit und Wahrhaftigkeit gegründeten Reiches Gottes glaubt und entschlossen danach lebt, der aber Enttäuschung auf Enttäuschung erfährt und nach einer nur halbjährigen, zum gröfseren Teil auf der Flucht vor den verschiedenen Machthabern verbrachten Prophetenlaufbahn mit einem völligen, äufsern wie innern Fiasko in Jerusalem am Kreuz endet. — Von ihm aber, der sich niemals für den Christus ausgegeben hat, führt keine irgendwie zur Erklärung ausreichende Verbindungslinie zu dem Christentum der Apostel, welches den ältesten Berichten zufolge in Galiläa mit einer Christusvision des Petrus seine Geburtsstunde hat. In die hier klaffende Lücke tritt die orientalisich-jüdische Geheimlehre von dem leidenden und nach drei Tagen auferstehenden Christus ein, von deren Dokumenten die Danielische Vision des Menschensohns und die stereotypen Voraussagungen des Sterbens und Auferstehens in den Evangelien, ohne es zu wollen, Zeugnis ablegen, auf die auch das Paulinische „*κατὰ τὰς γραφάς*“ (1 Kor. 15, 4) sich bezieht. Weshalb diese fertige Lehre auf den historischen Jesus bezogen wurde, dazu mufs schliefslich doch wieder der nicht tot zu machende Eindruck seiner Persönlichkeit und seines unschuldigen Todes herhalten; und auch ihre Expansionskraft wird von hier aus erklärt. — M. stellt einen zweiten Band ¹⁾ über die weitere

1) Ist inzwischen erschienen.

Entwicklung der Christusreligion in Aussicht und hofft hier ihre vorchristlichen Elemente noch deutlicher zu machen. Wirkliche Dokumente dieser vorchristlichen Christusreligion beizubringen, wird ihm wohl auch hier versagt bleiben. Solange nicht neue Funde hinzukommen, bleibt sie ebenso wie die zu ihrer Stütze postulierte jüdische Geheimsekte ein Phantasieprodukt, mit dem sich leider ihre Urheberin, die religionsgeschichtliche Schule, keine Empfehlung ausgestellt hat. Mit ihm stürzt aber auch die Hypothese von dem inneren Fiasko des geschichtlichen Jesus. Sie scheitert schon allein an dem Abendmahlsbericht des Paulus. Mögen hier indische, persische, babylonische und ägyptische Einflüsse mitspielen, für uns bleibt darin bestehen als ein rocher de bronze das Zeugnis von einem nicht abzuleitenden und nicht erfindbaren Glauben, der die Welt überwunden hat. *Bess.*

103. L. Cl. Fillion, *L'Existence historique de Jésus et le Rationalisme contemporain* (Questions historiques 529). Paris 1909, Librairie Bloud & Cie. 63 S. — Das Buch könnte in Deutschland gerade jetzt Eindruck machen, wenn es eine neue Auffassung verträte oder eine alte tiefer begründete. Aber das ist nicht der Fall. Fillion berichtet kurz über den Stand der Frage, die Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu und die Beweise für sein geschichtliches Auftreten. *J. Leipoldt.*

104. Die 2., neu bearbeitete Auflage der *Analecta*, Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, zusammengestellt von Erw. Preuschen (Sammlung ausgewählter Kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von G. Krüger), bringt die vortreffliche und brauchbare Sammlung in 2 Teilen. Der 1. Teil (Tübingen, Mohr, 1909, VIII, 154 S. M. 2, geb. M. 2,50) führt den Untertitel: Staat und Kirche bis auf Konstantin, Kalendarien. Die Texte sind revidiert, die Literatur ist reichlich und mit Umsicht nachgetragen; das Material ist um wichtige Stücke vermehrt: ich nenne die Libelli aus der Zeit des Decius, die Grabschrift Alexanders, das Martyrologium Syriacum in neuer griechischer Rückübersetzung, den *Catalogus Liberianus*. (S. 9, 23 ist nocturni, S. 9, 24 uetabatur zu lesen; S. 13, 7 hätte coeundi wenigstens in Klammern eingefügt werden müssen.) *G. Ficker.*

105. Rud. Sohm's geistvolle, einschneidende und unsere Erkenntnis fördernde Abhandlung: „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Ges. der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 10, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8^o, 58 S. M. 2,40) begründet (in steter Auseinandersetzung mit Harnack) die These, daß das ganze Wesen des Katholizismus das göttliche Kirchenrecht sei. „Der Klemensbrief bekundet die Entstehung des Katholizismus, und zwar durch

die Entstehung des Kirchenrechts als einer Ordnung für die Kirche des christlichen Glaubens. Weil das Urchristentum nur den religiösen Begriff der Kirche hatte, und folgeweise diesen Begriff auch auf die äußerlich sichtbare Christenheit anwandte, ist mit der Entstehung von Rechtsordnung für die Christenheit (Kirche im religiösen Sinne) naturnotwendig aus dem Urchristentum der Katholizismus hervorgegangen.“ *G. Ficker.*

106. Adolf Harnack, Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten. Nebst einer Kritik der Abhandlung R. Sohms: „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ und Untersuchungen über „Evangelium“, „Wort Gottes“ und das trinitarische Bekenntnis. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1910. 252 S. 6,60 M. — Den ersten Hauptteil des Buches (S. 1—120) bildet die Darstellung der „Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten“, ein erweiterter Abdruck des Artikels „Verfassung, kirchliche, und kirchliches Recht im 1. und 2. Jahrhundert“ in der Hauckschen Realenzyklopädie, Bd. 20, S. 508—546. Die Erweiterungen im Texte sind unwesentlich; da und dort sind Anmerkungen beigefügt. Auch ist die Paragraphen-Einteilung im Buche ein wenig anders als dort. Nach einer Einleitung, in der das Problem gestellt wird (S. 1—4), werden zuerst die „Urgemeinde“ und „Das Judentum“ behandelt, indem Schritt für Schritt die Quellen befragt werden über das, was sie uns von der kirchlichen Verfassung sagen (S. 5—30). Der zweite Hauptteil geht zu den „heidenchristlichen Gemeinden“ über (S. 31—120); auch hier wird dieselbe analytische Methode verfolgt. Das Resultat, zu dem H. kommt, ist dies: In dem Gedanken des verwirklichten Volkes Gottes auf Erden besaß die christliche Religion ihr eigentümliches Organisationsprinzip. Jener Gedanke hatte eine doppelte Seite: eine pneumatische und eine theokratische, und dementsprechend verlief die Entwicklung, nur daß die theokratische Entwicklung, die den Zusammenhang mit der Organisation des Judentums wahrte, die herrschende wurde. Auf heidenchristlichem Boden haben die Gemeinden von den Kultvereinen, von der politischen Organisation, von den Philosophenschulen wohl diesen und jenen Einfluß in ihrer Organisation erfahren, allein bestimmend und ausschlaggebend war keiner dieser Faktoren, sondern es war und blieb auch hier der Volk-Gottes-Gedanke das Bestimmende. Mit diesem Gedanken war der Kirche auch die Idee des Rechts, und zwar als „göttliches Recht“ eingeboren. Auch die Charismen führten zu Rechtsordnungen, und zwar göttlichen Rechtsordnungen, denen endlich Ordnungen halb göttlichen, halb weltlichen Charakters zur Seite traten. — Von dieser positiven Darstellung aus wendet sich H.

seiner kritischen Aufgabe, seiner Auseinandersetzung mit Rudolf Sohm, zu. Dieser hat in den Abhandlungen der Philol.-Histor. Klasse der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. (Bd. 27, Heft 3, 1909) eine Abhandlung über „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ erscheinen lassen, worin er sich mit H.s obenerwähntem Artikel in der Hauckschen Realenzyklopädie eingehend auseinandersetzt, aber auch auf H.s „Missionsgeschichte“, soweit sie die Verfassungsfrage behandelt, eingeht¹. H. steht ihm nun Rede und Antwort in dem zweiten Teil des vorliegenden Buches unter der Überschrift „Urchristentum und Katholizismus („Geist“ und Recht)“ (S. 121—186). Zunächst gibt H. „die Theorie Sohms“ wieder; sodann läßt er die Kritik folgen, indem er das „Wesen der Kirche und das Wesen des Kirchenrechts“, „die Kirche und ihre ursprüngliche Organisation“ und endlich das „Wesen und den Ursprung des Katholizismus“ ins Auge faßt. Diese Ausführungen sind besonders fein und scharfsinnig und scheinen mir in der Tat Entscheidendes gegen Sohm ins Feld zu führen. Vor allem mache ich auf die treffenden Bemerkungen über Recht und Religion aufmerksam. — Zu der Gesamtauffassung H.s nur die eine Bemerkung: Mir will es scheinen, als sei die Bedeutung des Kultus für die Entwicklung der kirchlichen Verfassung zu wenig in Ansatz gebracht. Das „wahre Volk Gottes“, die „Kirche“ im rein religiösen Sinn findet sich zunächst nur zusammen im Kultus; im Kultus äußern sich zunächst die Charismen. So drängt sich mindestens die Frage auf: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kultus und Verfassung, zwischen Kultus und Recht? Mir scheint's, daß diese Frage zu stark in den Hintergrund getreten ist. — Als Zusätze, die mit dem Hauptthema des Buches in einem, wenn auch nicht gerade engen Zusammenhang stehen, erscheinen die Untersuchungen über „Das Grundbekenntnis der Kirche (Ursprung der trinitarischen Formel)“ (S. 187—198), über das „Evangelium“ („Geschichte des Begriffes in der ältesten Kirche“) (S. 199 bis 239) und über „Wort“, „Wort Gottes“ und „Wort (Worte) Christi im Neuen Testament“ (S. 240—252). In der ersten Untersuchung weist H. die verkehrte religionsgeschichtliche Methode (Usener, Dietrich) zurück, den Ursprung der trinitarischen Formel aufzuhellen, und geht auf die alttestamentlich-jüdischen Grundlagen zurück. Er läßt sie aus einer binitarischen Formel erwachsen sein: Gott und den er gesandt hat, Jesus Christus. Dazu trat der „Geist“, weil die Gemeinde sich als das Volk Gottes und Jesus als den Christ wußte, der den Geistbesitz verbürgte. Eine geistvolle Konstruktion, die aber doch Konstruktion, Hypothese bleibt. Wie diese Studie, so werden sicher auch die

1) Vgl. Nr. 105.

beiden anderen die Berücksichtigung der Neutestamentler und der Kirchenhistoriker finden. Hoffentlich findet einer der letzteren bald den Mut, eine Geschichte des Wortes Evangelium zu schreiben, wofür H. bereits einen fast vollständigen Arbeitsplan entwirft.

Paul Drews.

107. Ch. Guignebert, *La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome*. Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1909. XIV, 391 S. 8°. 6 Fr. — Gegenüber der immer dreister auftretenden Behauptung, daß das petrinische Problem von der neueren Forschung zugunsten der römischen Tradition gelöst sei, ist es immer wieder notwendig, darzulegen, daß die römische Tradition in allen ihren Punkten einer vorurteilslosen Prüfung nicht standhält. In vorzüglicher Weise erfüllt das vorliegende Buch diese Aufgabe, indem es zunächst das Verhältnis des Petrus zu Christus, seine Stellung unter den Aposteln und zu den ältesten Christengemeinden nach den neutestamentlichen Urkunden untersucht und im zweiten Teile die Zeugnisse einer kritischen Prüfung unterzieht, die seine Wirksamkeit und seinen Tod in Rom beweisen sollen. Beide Teile führen zu dem Resultat, daß die römischen Prätionen unhaltbar sind. Nicht nur davon kann keine Rede sein, daß Christus Petrus den Primat übertragen habe; nicht einmal ein kurzer Aufenthalt Petri in Rom läßt sich erweisen, geschweige daß seine 25jährige bischöfliche Tätigkeit und sein Märtyrertod in Rom sich begründen ließe. In sorgsamer methodischer, exakter Quellenuntersuchung werden diese Resultate gewonnen; ich denke nicht, daß man dem Verfasser den Vorwurf konfessioneller Befangenheit wird machen können. Auch das wird man ihm nicht vorwerfen dürfen, daß er nur negative Kritik treibe; er hat versucht, positiv die Entstehung der Petruslegende darzulegen. Hier, glaube ich, hätte schon jetzt mehr gesagt werden können. Man erfährt z. B. nicht, welche große Rolle die Verleugnung Petri für seine Stellung in der Kirche gehabt hat; und doch war sie dafür ebenso wichtig, wie das Petrusbekenntnis für den kirchlichen Glauben. Rätsel bleiben noch genug. Z. B. ich zweifle nicht, daß die konfuse Angabe des *Liber pontificalis*: *Beati petri apostoli accepit corpus beatus cornilius episcopus et posuit iuxta locum ubi crucifixus est inter corpora sanctorum in templum apollonis in monte aureo in uaticanum palacii neronis mit dem Palatin und der domus aurea Neronis in Zusammenhang zu bringen sei, und hätte darüber eine Erklärung gewünscht. Den römischen Reminiszenzen an Paulus ist der Verfasser sorgfältig nachgegangen; es ist sein Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß die Petruslegende sehr stark abhängig ist von Paulus' Geschichte. Darum dürfte eine Monographie über den Märtyrertod Pauli und die damit verbundenen*

lokalrömischen Traditionen sich löhnen. Den Hauptwert des vorliegenden Buches sehe ich in der genauen, unbefangenen Interpretation der in Betracht kommenden Quellenstücke; die Probleme, die sie aufgeben, werden scharf und klar gefaßt. Vorstellungen der antiken Welt hat der Verfasser nicht zur Erklärung der Petruslegende herangezogen.

G. Ficker.

108. Att. Profumo, L'incendio di Roma dell' anno 64. Estratto dalla Rivista di Storia Antica, N. S. Anno XIII, 1. Padova 1909. 31 p. 8^o. — Der Verfasser des großen Werkes: Le fonti ed i tempi dello Incendio Neroniano, Rom 1905, begründet hier kurz und in methodisch sicherer Behandlung der Quellen sein Resultat, daß der Brand Roms nicht auf einen Zufall zurückzuführen sei, sondern Nero zum Urheber habe. Die Arbeit ist mit vortrefflichen Bemerkungen über die historische Methode versehen.

G. Ficker.

109. Gustav Schoenaich, Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau für 1910 (Nr. 257). Erscheint auch im Sonderdruck bei Hellmann in Leipzig. 38 S. — Schoenaich sucht mit großem Scharfsinne zu zeigen: „Die Libelli bedeuten . . . einen Verzicht [des Staates] auf das Opfer *παροημεί*, . . . einen Verzicht ferner auf den öffentlichen Widerruf des einzelnen . . ., sie sind eine private Zugehörigkeitserklärung . . ., ein ‚negatives Bekenntnis‘ zur römischen Staatsreligion“. Beigegeben sind: 1) die Texte der fünf bis jetzt gefundenen Libelli; 2) Professionszettel aus der schlesischen Gegenreformation; 3) Stücke aus Cypr. ep. 30; 4) eine Besprechung der *χειρογραφήσαντες* usw. aus der Zeit des Maximus Daja (306).

J. Leipoldt.

110. H. Linck, Zur Übersetzung und Erläuterung der Kanones IV, VI und VII des Konzils von Nicaea. Theol. In.-Diss. Gießen. Gießen, Münchow, 1908. 67 S. 8^o. — L. gibt Text und Übersetzung des Schreibens der Synode von Nicäa an die Kirche von Alexandrien und verwendet es zur Erläuterung der bezeichneten Kanones; auch diese werden in Text und Übersetzung mitgeteilt. Er glaubt die vorliegenden, von ihm scharf herausgestellten Schwierigkeiten am leichtesten mit Hilfe der Fragestellung lösen zu können: „Welche Rechte haben in einem kirchlichen Verwaltungsbezirk die Bischöfe der Einzelgemeinden bei der Neubesetzung eines Bischofsstuhles?“ Der Hinweis darauf, daß diese Fragestellung durch die Meletianischen Wirren veranlaßt worden sei, scheint mir richtig und nutzbringend zu sein.

G. Ficker.

111. Alb. Dufourey, Étude sur les gesta martyrum Romains; T. IV: Le Néo-Manichéisme et la Légende chré-

tienne. Paris, Leroux, 1910. XII, 409 S. 8^o. — Dies Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt; sonst würde man sich auch nicht erklären können, wie die „Studie“ über die römischen Gesta martyrum bereits zu 4 umfangreichen Bänden anwachsen konnte und noch 2 weitere Bände (und als Ergänzung den die Texte enthaltenden Band) erfordert. Die Verbreitung des Manichäismus im Abendlande im 4. bis 6. Jahrhundert und den Kampf der Kirche gegen ihn legt der Verfasser dar. Mit umfassender Gelehrsamkeit und durchdringendem Scharfsinn verarbeitet er die Angaben der literarischen Quellen über den Manichäismus und weist so eine ganz andere Vorstellung von seiner Gefahr für die Kirche des Abendlandes zu erwecken, als wir sie uns bisher machten. Ebenso zeigt er, wie die Mafsnahmen, die die Kirche zu seiner Abwehr treffen mußte, viel bedeutender in ihr geistiges Leben eingegriffen haben, als wir es uns bisher vorstellten. Nicht nur die Mafsnahmen zur Unterdrückung seiner Literatur gehören hierher, wie das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, dem der Verfasser eine sehr eingehende (von einer faksimilierten Wiedergabe des im Cod. Monacensis latinus 14469 erhaltenen Textes begleitete) Untersuchung widmet (Grundstock damasianisch; abschließende Redaktion unter Hormisdas), sondern auch die Arbeiten für die Neuausgabe der Bibel, wie sie im 5. und 6. Jahrhundert in Lerinum, Rom, Vivarium gemacht worden sind, die Arbeiten zur Ersetzung der von den Manichäern gebrauchten Legenden (apokryphe Evangelien, Apostelgeschichten usw) durch katholische Legenden; selbst für die historischen Arbeiten des 6. Jahrhunderts (Martyrologium Hieronymianum, Sacramentarium Leonianum, Liber pontificalis) weist der Verfasser als eins der Motive den Gegensatz gegen den Manichäismus herauszustellen. Es ist unmöglich, auch nur eine allgemeine Vorstellung von der Fülle dessen zu geben, was er uns hier bietet, was er in neue Beleuchtung rückt; man vergleiche etwa, wie er die pseudo-athanasianischen XII Bücher de trinitate oder des Idacius Clarus ll. III adversus Varimadum nutzbar zu machen versteht; es ist bewundernswert, wie er alles einem zusammenfassenden Gesichtspunkt unterzuordnen versteht und lange vernachlässigten Erscheinungen der lateinischen Literatur Sinn abgewinnt. Aber es erhebt sich die Frage: Hatte der Manichäismus (als geschlossene Gemeinschaft) wirklich im 5. und 6. Jahrhundert die Bedeutung, die ihm der Verfasser gibt? Ist nicht vielmehr nur das Schreckbild, das die Kirche von seinen Ideen sich machte, das Bedeutende gewesen? Ist es auch richtig, jetzt schon von einem Neumanichäismus zu sprechen? Von größtem Interesse ist die Arbeit für die Sektengeschichte des Mittelalters. Die Frage, ob die grofse neumanichäische Bewegung des abendländischen Mittelalters

nur durch fremden Import hervorgerufen worden ist, ist immer noch nicht genügend beantwortet. D. gibt dafür eine bedeutende Vorarbeit. Wir werden auf sein Werk zurückkommen, wenn es vollendet vorliegt.

G. Ficker.

112. H. Brewer, Das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, IX, 2) Paderborn, Schöningh, 1909. V, 194. 8^o. 5 M. resp. 6 M. — Das Resultat dieser Schrift wird gewonnen durch eine äußerst sorgfältige Vergleichung der Sätze und Worte des Symb. Quicumque mit der Ausdrucksweise und dem Gedankengut des Ambrosius. Namentlich wird hingewiesen auf das, was ihm unter den Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts durchaus eigentümlich ist und seine Parallelen in dem Symbol findet. Nach den Quellen, die es benutzt, und nach der ersten Verwendung ist es auf Veranlassung des Kaisers Theodosius zwischen Mitte 382 und Ende 383 verfaßt und zwar zur Gewinnung der um 380 nur noch in Illyrikum in größerer Zahl vorhandenen Arianer und zur Belehrung und zum liturgischen Gebrauch des Volkes. Br. widerlegt im Eingange die Hypothese von seinem antipriscillianischen Charakter und von der Abfassung in Spanien. Er bekämpft auch die Anschauung, als mache es die Heilserlangung von der Kenntnis seiner Sätze oder der Heilighaltung seiner Formeln abhängig. In der ersten Beilage begründet Br. die Annahme, daß der Verfasser der Exhortatio S. Ambrosii ad neophytos de Symbolo und des Traktats De Fide orthodoxa contra Arianos (Migne Patrol. Lat. 20, 31 ff.) und der Tractatus Origenis Rufin sei. In der 2. Beilage teilt er Expositiones Symboli aus Cod. $\frac{e-14}{27}$ s. X der Kapitelsbibliothek von Monza mit.

G. Ficker.

113. O. Lang, Die Katene zum ersten Korintherbrief. Kritisch untersucht. Theol. In.-Diss. Jena; Jena, Frommann, 1908. III, 38 S. 8^o. — L. gibt einen Auszug seiner Untersuchung der Cramerschen Katene zum ersten Korintherbriefe (Oxford 1841 nach Cod. Paris. Gr. 227, der auf Vatic. Gr. 762 zurückzuführen ist). Danach ist Nicetas und mit ihm der Ökumeniskommentar von der Cramerschen Katene weder abhängig noch beeinflusst und diese hinsichtlich der Lemmata und des Textes durchgängig zuverlässig.

G. Ficker.

114. G. Heinrici, Zur patristischen Aporienliteratur (Abh. der philol.-hist. Klasse der K. S. Ges. der Wiss. 27. Bd., Nr. XXIV; 20 S. Leipzig, Teubner, 1909. Gr. 8^o. 1 M.) macht auf den Wert und den Charakter dieser bisher nur zum kleinsten Teile gedruckten exegetischen Literaturgattung aufmerksam; er weist hin auf die Verwandtschaft der Aporien mit Erzeugnissen

der hellenistischen Philologie (Homererklärungen); doch haben sie nicht hier ihre Vorbilder, sondern in der klassischen Literatur der Patristik. Die H. bekannt gewordenen Sammlungen von Aporien werden verzeichnet und zwei ihm von O. v. Gebhardt zur Verfügung gestellte, aus Cod. Mosqu. S. Synodi 315 stammende Aporien des Arethas von Cäsarea werden mitgeteilt. *G. Ficker.*

115. Walther Reichardt, Die Briefe des Sextus Julius Africanus an Aristides und Origenes herausgegeben (= A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 3. Reihe, 4. Band, Heft 3). Leipzig 1909, Hinrichs. 84 S. 3 M. — Da durch Gelzers Tod die Arbeiten an der Berliner Gesamtausgabe des Afrikanus jäh unterbrochen wurden, schenkt uns Reichardt eine vorläufige Ausgabe der zwei Afrikanusbriefe. Sie genügt auch hohen Ansprüchen durchaus. Die handschriftliche Überlieferung untersucht er sorgfältig, was besonders beim Aristidesbriefe nicht leicht ist. Auch an sonstigen Bemerkungen fehlt es nicht. Ein gutes Register bildet den Schluss. *J. Leipoldt.*

116. Clemens Alexandrinus. 3. Band. Stromata Buch VII und VIII. Excerpta ex Theodoto. Eclogae propheticæ. Quis dives salvetur. Fragmente. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften von Otto Stählin (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw.). Leipzig 1909, Hinrichs. XC, 230 S. 13,50 M. — Stählins schöne Klemensausgabe liegt nun, abgesehen von den Registern, vollständig vor. Im vorliegenden Bande ist der Text mannigfach gebessert. Bei den Adumbrationes konnte eine von Mercati eben entdeckte neue Handschrift benutzt werden. Besondere Verdienste erwarb sich Stählin um die kritische Beurteilung der Bruchstücke. Beigegeben sind drei Nachbildungen von Handschriften (die eine Tafel zeigt eine Seite des Paris. 451 mit der Hand des Baanes und Arethas). *J. Leipoldt.*

117. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. 2. Teil. Zur genaueren Prüfung der Favorinushypothese. Leipzig [1909], Harrassowitz. XI, 490 S. — Es ist sehr erfreulich, daß es Gabrielsson möglich war, seine Klemensforschungen zu beenden und vollständig herauszugeben. Mag auch im einzelnen sich nicht jede Frage sicher beantworten lassen (dazu ist die alte Literatur zu lückenhaft erhalten): wertvolle Feststellungen und Fingerzeige danken wir Gabrielsson in jedem Falle. Diesmal behandelt er Klemens' Verhältnis zu Diogenes Laërtius, Gellius, Älian, Athenäus, auch zu Plutarch und Tatian. Nach einer guten Zusammenfassung setzt sich Gabrielsson mit den Kritikern seines ersten Bandes auseinander. Den Schluss bildet ein Register der besprochenen Klemensstellen. *J. Leipoldt.*

118. J. Schäfer, *Basilius des Großen Beziehungen zum Abendlande*. Ein Beitrag zur Geschichte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Münster i. W., Aschendorff 1909. VIII, 208 S. 8°. 5 M. — Schäfer entwirft mit trefflicher Benutzung der Quellen ein anschauliches Bild von den vergeblichen Bemühungen des Basilius, Morgenland und Abendland kirchlich zur Einheit zu bringen. In einem einleitenden Abschnitt bespricht er die Quellen und erörtert sehr lehrreich chronologische Schwierigkeiten, die die Schriften und das Leben des Basilius stellen. Schon in seiner vorbischöflichen Zeit ist es ihm um die Einigung zu tun gewesen; mit großem Eifer hat er als Bischof an dieser seiner einen Lebensaufgabe gearbeitet. Es ist besonders dankenswert, daß Sch. die einzelnen Abschnitte in seiner Tätigkeit scharf unterscheidet und damit auch wieder einen neuen Beweis gibt von dem Reichtum an Vorgängen, den das 4. Jahrhundert bietet. Daß Basilius nicht vergeblich gearbeitet hat, zeigt Sch. an der wenige Monate nach seinem Tode in Antiochien 379 abgehaltenen Synode, auf der sich 153 jungnizänische Bischöfe einmütig gegen die Feinde des gesunden Glaubens wandten. Wer die Gründe für die kirchliche Trennung von Abendland und Morgenland verstehen lernen will, der muß besonders eindringend das 4. Jahrhundert studieren; Sch. bietet dafür ein vortreffliches Hilfsmittel. Wenn ich recht sehe, hätte die schwierige Haltung des römischen Bischofs noch etwas schärfer herausgearbeitet werden sollen. *G. Ficker.*

119. Leonh. Fendt, *Die Christologie des Nestorius*. Kempten und München, Kösel, 1910. VIII, 121 S. 8°. 3 M. — Diese Schrift legt nicht nur die antiochenische Christologie und die des Nestorius dar, sondern auch die Christologie seiner Anhänger und die Vorstellungen, die seine Gegner sich von seiner Anschauung machten. Im Grunde gibt auch F. zu, daß an Nestorius nichts Ketzerisches ist; gleichwohl nennt er seinen Gegner Cyrill den großen Sieger und Retter der Orthodoxie. „Daß die nestorianische Theologie selbst Teile mit sich schleppt, die gegebenenfalls das Ganze der orthodoxen Grundlage überwuchern und ersticken können, darin liegt die Gefahr.“ So dankenswert F.s Zusammenstellungen sind, so erhält man doch keine genügende Erklärung dafür, daß Nestorius zum Ketzer und Cyrill zum Kronzeugen der Orthodoxie geworden ist. Das Buchlein ist frisch und flüssig und anregend geschrieben.

G. Ficker.

120. *Isidors Geschichte der Goten, Vandalen, Sueven*. Nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis. 3. veränderte Auflage von D. Coste. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, zweite Gesamtausgabe, 10. Bd.) Leipzig, Dyk (1910). XI, 60 S. 8°. 3 M. — Die Übersetzung

ist nach den neuesten Ausgaben (von Mommsen und Plummer) revidiert und umgearbeitet. Aus Bedas Kirchengeschichte sind die auf die Bekehrung der Angelsachsen bezüglichen Abschnitte übersetzt.

G. Ficker.

121. W. Konen, Die Heidenpredigt in der Germanenbekehrung. In.-Diss. Bonn; Düsseldorf 1909, 58 S., 8^o, ist nur ein Teil einer größeren Abhandlung, die den Titel führen soll: Über die Methoden der Germanenbekehrung, deren Inhalt auf S. 57f. skizziert wird. Sobald die Arbeit fertig vorliegt, soll etwas genauer darauf eingegangen werden. Der vorliegende Teil bespricht die Quellen für unsere Kenntnis, die Sprache, den Inhalt der Predigt usw. Ein Exkurs druckt den Brief des Bischofs Daniel von Winchester an Bonifatius und zeigt, daß er zur Charakterisierung der germanischen Heidenpredigt verwendet werden darf. Auffällig ist, daß dem Verfasser Moll-Zupke, Die vorreformatische Kirchengeschichte der Niederlande, Leipzig 1895, nicht bekannt zu sein scheint. Besonders Kap. V: Allgemeine Charakteristik der niederländischen Glaubensboten und ihres Missionswerkes stellt ähnliche Fragen wie der Verfasser. *G. Ficker.*

122. H. Lau, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz. Kieler Liz.-Diss. Preetz, Hansen, 1909. VIII, 83 S. 1,50 M. — Ein sehr glücklich gewähltes, auf die Anregung H. v. Schuberts zurückgehendes Thema wird hier in sorgfältiger und sehr verständiger Weise behandelt. Für die Zeit von Willibrord bis Liudger werden die charakteristischen Züge der Missionsarbeit in knapper und präziser Form geboten. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser auch für die späteren Jahrhunderte in ähnlicher Weise die Mission schilderte.

G. Ficker.

123. La mission de Saint Benoît par le Cardinal Newman, Paris, Bloud (1909). 12^o. 64 p. 0,60 fr. — Die Sammlung Science et religion, études pour le temps présent, will auch die Hauptwerke der hagiographischen Literatur aufnehmen und bringt in ihrem 534. Bändchen eine Übersetzung des Hymnus auf den Benediktinerorden, den Newman 1858 veröffentlichte. Streicht man die Überschwenglichkeiten ab, so kann man von mancher feinen Bemerkung Nutzen haben. — In einem anderen Bändchen derselben Sammlung Nr. 530 erzählt P. Allier La vie et la Légende de Saint Gwennolé (Paris, Bloud, 1909. 63 S. 0,60 fr.) nach der ältesten im 9. Jahrhundert geschriebenen Vita des Abts von Landévennec Wurdestinus ganz im Legendenton.

G. Ficker.

124. Von großem Fleiße zeugt die Arbeit von M. Schulz über „Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters. VI.—XIII.

Jahrhundert“ (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. VI, 143 S.), deren Verfasserin die wahrlich nicht kleine Zahl der mittelalterlichen Historiker — in erster Linie natürlich der deutschen — daraufhin untersucht hat, ob und wieweit sich aus ihnen geschichtsmethodologische Anschauungen ermitteln lassen. Welches war die oberste Forderung der Geschichtschreibung, wie schied man deshalb die Quellenberichte nach ihrer Glaubwürdigkeit und wie verwertete man sie, welche Momente bedingten die Auswahl des historischen Stoffes? —, diese Fragen zu beantworten war das Ziel, das auch zur Untersuchung der Form des Geschichtswerkes und endlich des Einflusses literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik auf die Anschauungen der Historiker führte. Fragestellung und Behandlung des Stoffes verraten großes Geschick, ausgedehnteste Lektüre und einen abwägenden Sinn, der zugleich der verschiedenen Stellung der Historiker zu jenen Problemen in den verschiedenen Jahrhunderten zu ihrem Rechte zu verhelfen weifs, so dafs die Studie als eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über die frühmittelalterliche Historiographie bezeichnet werden darf. Allerdings, nicht so sehr die Individualitäten der Historiker werden im einzelnen herausgearbeitet, als vielmehr ein Teil des Ideenkreises, unter dessen Einflufs sie standen und dem sie je nach ihrem Vermögen, hin und wieder auch unter dem Zwang der Schul- oder Berufstradition Ausdruck zu geben suchten. Die Lektüre erfordert also eine immerwährende Berücksichtigung des bekannten Werkes von Wattenbach, das — bei allen seinen Vorzügen — gerade die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Historiographie allzusehr in den Hintergrund hat treten lassen, wengleich nicht vergessen sei, dafs erst dank seiner Sichtung des Materials, dank seinen Feststellungen der tatsächlichen Leistungen eine Arbeit wie die vorliegende möglich wurde, genau wie in der bildenden Kunst auf den schöpferischen Meister erst der sein Werk ästhetisch wertende Kritiker folgen kann. Immerhin aber hätte es sich gelohnt, wäre von der Verfasserin ihrer Untersuchung ein alphabetisches und überdies ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Autoren hinzugefügt worden: nicht jedem Leser ist die zeitliche oder provinziale Ansetzung selbst minder wichtiger Autoren sofort gegenwärtig, und wer z. B. über Einhard, Liudprand von Cremona oder Otto von Freising allein sich unterrichten will, ist gezwungen, die ganze Arbeit durchzunehmen, auf die Gefahr hin, einzelne Belege oder Betrachtungen zu übersehen. Die Anzeige von B. Schmeidler im Neuen Archiv 35, S. 269f. aber geht unseres Erachtens mit der Verfasserin etwas zu streng ins Gericht. Es will nicht recht einleuchten, dafs „die ganze Phraseologie, mit der sich die Arbeit beschäftigt, eine Sache des Stils ist und nicht mehr“; nur darin

wird Schmeidler zuzustimmen sein, daß neben den Propositionen mittelalterlicher Historiker, die Wahrheit sagen zu wollen, die historische Glaubwürdigkeit ihrer Berichte selbst hätte verglichen werden können.

A. Werminghoff.

125. Zu den sich mehrenden Spezialuntersuchungen über das Urkundenwesen bischöflicher Kanzleien im Mittelalter (vgl. die Übersicht von H. Steinacker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19, S. 347 ff.) gesellen sich die „Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert“ von B. Heinemann (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. 112 S. mit 15 Urkunden-Facsimilia als Beilage). Die fleißige Arbeit, die freilich durch Vergleichung ihrer Ergebnisse mit denen anderer Schriften ähnlichen Inhalts noch gewonnen hätte, umspannt die Konstanzer Urkunden aus den Jahren 1189 bis 1293, prüft insgesamt fast 800 Stücke, von denen mehr denn 600 in Originalausfertigung, freilich auf zahlreiche Archive zerstreut, erhalten sind. H. behandelt zunächst das Amt der bischöflichen Notare, prüft die Schriftprovenienz der Dokumente, verbreitet sich über die äußeren Merkmale wie z. B. den Schreibstoff und die Besiegelung, erörtert endlich verschiedene Einzelfragen wie z. B. die nach dem Gebrauch der deutschen Sprache in den Konstanzer Bischofsurkunden und die nach dem bischöflichen Archiv. Eigenartig genug ist die Entdeckung von 7 Siegelstreifen an einer Urkunde aus dem Jahre 1278, deren Vereinigung die Fragmente eines Rechnungsbuches des Propstes Heinrich von Klingenberg ergab. Kurz, eine gewissenhafte Arbeit, die namentlich in den Abschnitten über die bischöfliche Kanzlei (S. 6 ff.) und die bischöflichen Siegel (S. 89 ff.) über ihre ursprünglich diplomatische Zweckbestimmung hinaus Interesse erweckt.

A. Werminghoff.

126. A. Haucks' Studie über „Die Entstehung der geistlichen Territorien“ (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XXVII n. 18, S. 647—672; auch gesondert erschienen Leipzig, B. G. Teubner 1909) gilt einem Problem, das in den letzten Jahren, dank vornehmlich dem literarischen Streit über die Bedeutung der Immunität und der Grundherrschaft, mannigfach behandelt wurde. In ihr aber tritt aufs neue die Kunst des Verfassers entgegen, die Richtlinien einer überaus verwickelten, territorial verschiedenartigen Geschichte in klarer Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen, den oftmals angezogenen Quellen bezeichnende Einzelzüge zu entnehmen, ohne in den Fehler der schablonisierenden Verallgemeinerung zu verfallen, nicht so sehr zu blenden als mit glücklichem Griff die wirklich erweisbaren Momente der Entwicklung in den Vordergrund zu rücken. Auf

Einzelheiten ist hier nicht einzugehen, nur sei hervorgehoben die scharfe Sonderung des verfassungshistorischen Prozesses auf alt-deutschem Boden von dem im Kolonisationsgebiet östlich der Elbe, sodann die Herausarbeitung aller der Grundlagen, auf denen sich die Landesherrlichkeit der Bischöfe und Reichsäbte erhob. Hauck selbst schließt mit den bezeichnenden Sätzen: „Zu Fürsten sind die deutschen Bischöfe und die Reichsäbte durch die Könige geworden. Das geistliche Territorium ist nicht in demselben Sinn eine Schöpfung des Königtums; es ist durch die Kleinarbeit der geistlichen Fürsten in der Behauptung, Fortbildung und Ausdehnung der ihnen verliehenen Rechte allmählich entstanden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts tauchte die Vorstellung des geistlichen Territoriums zuerst auf, ein Beweis dafür, daß die Tatsache anfangs feste Gestalt zu gewinnen. Nun war die Zeit für eine bewußte Territorialpolitik reif. Sie greift mit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ein, und durch sie kommt die Bewegung rasch zum Ziel. Was in dieser Weise, zum größten Teil unter dem Trieb und Zwang und doch nicht ohne bewußte Absicht geworden war, fand die reichsrechtliche Anerkennung besonders durch die Gesetzgebung Friedrichs II. Seitdem ist das geistliche Territorium eine fertige Größe. Alles, was später geschah, diente nur noch der Verschiebung des Territoriums, nicht mehr der Bildung des Territoriums“ (S. 672).

A. Werminghoff.

127. Unter dem Titel „Die Besetzung der Bistümer bis auf Bonifaz VIII.“ veröffentlicht M. Schuler den ersten, einleitenden Teil einer größeren Arbeit über „Die Besetzung der deutschen Bistümer in den drei rheinischen Kirchenprovinzen in den ersten Jahren Papst Bonifaz' VIII. (1295—1298)“, die noch bis zum Tode dieses Papstes (1303) ergänzt werden soll. Der Autor faßt nicht ungeschickt zusammen, wie sich von der fränkischen Zeit bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts das bei der Besetzung von Bistümern gültige Verfahren gestaltete. Er verfolgt das Recht der Staatsgewalt und sein allmähliches Versagen, bis es zu Bitten des Königs um päpstliche Provisionen für genehme Kandidaten herabsinkt, weiterhin das der Kurie in seinem sicheren Aufwärtstreben, mit seinen Provisionen, Reservationen, Admissionen usw., mit seinen finanziellen Begleiterscheinungen (vgl. dafür aber auch noch A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, Leipzig 1900, S. 231 ff.), schließlichen das seit dem 12. Jahrhundert sich einstellende Recht der Domkapitel, seine Minderung durch die Päpste, seine Bedeutung für den deutschen Adel. Nicht so sehr auf neue Gesichtspunkte kam es Sch. an als auf Zusammenfassung der allgemeinen Züge der Entwicklung;

jedenfalls aber hätte die Heranziehung neuerer Spezialarbeiten den Wert seiner Schrift gesteigert, wenn auch dies Urteil nicht präjudizierlich sein darf für die noch ausstehenden Abschnitte seines Buches (Berlin, H. Blanke 1909. 56 S.).

A. Werminghoff.

128. E. Eichmann hat seine Studie über „Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters“ (Paderborn, F. Schöningh 1909. XV, 157 S.; a. u. d. T.: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 6. Heft) in vier Abschnitte gegliedert. Der erste würdigt die Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche sowie die bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes in fränkischer Zeit, der zweite legt die entsprechenden Doktrinen des Mittelalters dar, deren Entwicklung ihn das hierokratische System, sodann die Zweischwertertheorie wie die Opposition deutscher Schriftsteller und Rechtsbücher verstehen läßt. Der folgende Abschnitt gilt den bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes, der letzte endlich dem weltlichen Rekonkiliationenzwang und der Verbindung von Acht und Bann, um mit dem Hinweis auf die Praxis des ausgehenden Mittelalters zu schliessen. Die in sehr grosser Zahl und zum guten Teil wörtlich angeführten Quellenbelege (vgl. ihr Verzeichnis S. 147 ff.) sind namentlich für die beiden letzten Abschnitte willkommen, zumal sie die Belege bei E. Friedberg (*De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio*, Lipsiae 1861, p. 154 sqq.) mannigfach ergänzen. Jedenfalls tritt aus E.s Sammlung aufs neue die Bedeutung des kanonischen Rechts für das Verständnis der weltlichen Rechtsquellen entgegen; seine Schlusfolgerungen (vgl. bes. S. 66 ff. 104 ff. 111 ff.) sind wohlüberlegt und der Beachtung wert. Zu S. 5 Anm. 3 vgl. mit S. 9 Anm. 1 fehlt die Bezeichnung der Synode als einer englischen, zu S. 54 Anm. 6 vgl. jetzt die Hallenser Diss. von W. Renken, Hat König Albrecht dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? (1909).

A. Werminghoff.

129. Arnold Pöschel, *Bischofsgut und Mensa episcopalis*. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. Zweiter Teil: Die Güterteilungen zwischen Prälaten und Kapiteln in karolingischer Zeit. Bonn, Peter Hanstein, 1909. 310 S. — Pöschel dehnt in diesem zweiten Band seine eingehenden, auf gründlichsten Quellenstudien beruhenden Studien, über die wir in Bd. 30, S. 110 ff. schon berichtet haben, auf die Reichsabteien (S. 1—62), auf das Hochstift (S. 63—174) und auf die bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter (S. 175—310) aus. Der erste Abschnitt, der sich mit den Reichsabteien beschäftigt, bildet gewissermassen die Grundlage für den zweiten

Abschnitt. Denn hier wie dort zeigt sich die ganz gleiche Entwicklung: wie die Äbte so haben die Bischöfe durch ihre Verstrickung in weltliche Geschäfte einen starken Verfall der geistlichen Wirksamkeit der Kirchenanstalten und der geistlichen Güter, über die jenen freies Verfügungsrecht zustand, herbeigeführt. Dies wurde auf beiden Gebieten der Anlaß, eine Güterteilung zwischen den Äbten und den Konventen, zwischen den Prälaten und den Kapiteln herbeizuführen. Einfach war dieser Prozeß nicht. Nur schrittweise und unter verschiedenen Modalitäten und Begleiterscheinungen vollzieht er sich. Aber im Laufe des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist in sämtlichen Bistümern des Frankenreichs die Teilung des bis dahin einheitlichen Kathedralvermögens in ein Bischofsgut und ein Kapitelsgut durchgeführt. Um die Tragweite dieser Tatsache ins volle Licht zu stellen und „zur vollen Rundung des Bildes“ verfolgt der dritte Abschnitt das Schicksal der bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter. Auch diese sind in den Verweltlichungsprozesse teils durch Säkularisationen, teils durch die Verwendung ihrer Vermögen zu rein weltlichen Zwecken seitens der Bischöfe hineingezogen worden. Denn der Bischof zog je länger je mehr die ihm unterstellten Klostergüter vor allem in den Dienst der Kathedrale. Die Folge all dieser Umstände war ein zum Teil völliger Verfall der bischöflichen Anstalten. Hilfe war not, und sie kam von der Güterteilung, die nicht selbst als Verfall zu beurteilen ist, und von der Güterzuweisung oder Güterfestlegung. Königliche und Synodalbestätigung gab dem dauernde Kraft. Der Schlusssparagraph zeigt dann, wie die gleiche Entwicklung sich auch bei den nicht-bischöflichen Mediatskirchen findet. — Der Text ist von reichstem, in den Anmerkungen abgedruckten Quellenmaterial begleitet. — Der erste Band hat eine fast allgemeine Anerkennung gefunden. Sie wird auch dem zweiten Band nicht fehlen. Wir sehen dem Abschluß des ganzen, für die in Betracht kommende Frage grundlegenden Werkes mit Spannung entgegen. *Paul Dräws.*

130. Ernst Hennig, Dr. phil., Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des späteren Mittelalters. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1909. XII, 91 S. 2,50 M. — Eine durch ausgiebige Sammlung des gedruckten Materials, gute Benutzung der Literatur, durch eindringende Beurteilung und lebendige Darstellung ausgezeichnete Arbeit eines reifen Königsberger Doktoranden (die Dissertation umfaßt S. 1—45), wertvoll namentlich zur Beleuchtung der Finanzpolitik der Kurie in der Avignoneser Periode, „der klassischen Zeit päpstlicher Finanztechnik“, daneben für die allmähliche Emanzipation des Staates, der die päpstliche Zehn-

tung sich fernzuhalten, sie für die eigene Kasse zu gewinnen, endlich aus eigener Machtvollkommenheit den Klerus zu besteuern unternimmt (Reichstage von 1427 und 1495). Lehrreiche statistische Tabellen beschließen das Heft. *K. Wenck.*

131. Robert, G., *Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle.* Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda et Cie.), 1909. XVI, 249 p. 8^o. — Der erste Teil handelt von den bischöflichen und klösterlichen Schulen des 12. Jahrhunderts im allgemeinen, ihrer Organisation, den Lehrmitteln und Lehrmethoden, sowie den Zielen und Gesichtspunkten des Unterrichtes. Der zweite Teil gilt dagegen speziell dem theologischen Unterricht, dem Schriftstudium, der Entstehung dogmatischer Hauptwerke, der Bedeutung Abälards für die scholastische Methode. Das Buch ist aus den Quellen herausgearbeitet, zugleich unter fleißiger Benutzung der französischen und deutschen Literatur. In übersichtlicher Gruppierung bietet es ein lehrreiches Bild jener wichtigen Übergangsperiode in der Geschichte der französischen Wissenschaft im Mittelalter. *Friedrich Wiegand.*

132. Norbert Peters, D., Prof. an der B. theol. Fak. in Paderborn, *Kirche und Bibellesen oder Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache.* Paderborn 1908, Ferd. Schöningh. VI, 58 S. 1 M. — Die Arbeit, zuerst in der Wissenschaftl. Beilage der „Germania“ erschienen (1907), bringt den katholischen Lesern „manches recht Beherzigenswerte“, den protestantischen eine übersichtliche Darstellung der Lehren der Kirchenväter, Scholastiker, Päpste und Konzilien, und rückt die Bedeutung der früheren einschränkenden Bestimmungen über das Bibellesen in das rechte historische Licht. Die Resultate treffen mit denen zusammen, die von G. Rietschel (PRE. II, 701 ff.) und von mir (Schriftprinzip I, 106 ff.) formuliert sind. An mehreren Aufsätzen des kürzlich verstorbenen Konvertiten D. Rieks konnte man sehen, daß in unserer Kirche noch immer sehr irrige Ansichten über das katholische Bibellesen verbreitet werden. Das vorliegende Schriftchen ist populär, vermittelt aber ein gutes Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart. Um gerecht zu urteilen, muß man sich stets daran erinnern, daß auch unsern Pastoren sektiererisches Bibellesen unwillkommen ist. *F. Kropatscheck.*

133. J. Français, *L'église et la sorcellerie* (Bibliothèque de critique religieuse). Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1910. 272 p. 8^o. 3,50 Fr. — Dies Buch zeigt, wie die Kirche bis zum 14. Jahrhundert den Hexenglauben als Wahn bekämpft hat, wie er aber durch Johann XXII. und namentlich durch Innozenz' VIII. Bulle Summis desiderantes sanktioniert wor-

den ist und nun zu der ungeheuren Fülle von Verurteilungen geführt hat bis ins 18., ja 19. Jahrhundert hinein. Namentlich für Frankreich ist das hier gebotene Material sehr reichlich, für alle Provinzen und für alle Jahrhunderte; aber auch die übrigen Länder der Christenheit werden berücksichtigt. Mir scheint diese kurze, aber alles Wesentliche enthaltende Darstellung gelungen zu sein, zumal sie erläutert wird durch einen Anhang, in dem die wichtigsten Dokumente in Übersetzung (Canon Episcopi, Innozenz' Bulle usw.) und auch das Protokoll eines Hexenprozesses aus dem Jahre 1652 (Suzanne Gaudry aus Rieux; aus dem Archiv von Lille, nr. 7566 bis) gedruckt sind. (Hansens bedeutende Arbeiten habe ich nicht erwähnt gefunden.) *G. Ficker.*

134. Die neue, erweiterte Auflage des Vortrages von K. Bücher über „Die Frauenfrage im Mittelalter“ (Tübingen, H. Laupp 1910. VI, 92 S.) erheischt einen besonderen Hinweis auch in dieser Zeitschrift, weil hier mehrfach der Beziehungen jenes ersten Problems zum kirchlichen Leben des 13. bis 16. Jahrhunderts gedacht wird. Mit Recht macht B. auf die Bedeutung des kirchlichen Zölibatgebotes aufmerksam, dazu auf die hohe Zahl von Welt- und Klostergeistlichen in den Städten, auf die Frauenklöster, Samenungen, Gottes- oder Bekinenhäuser als Versorgungsanstalten für Frauen, auf die Versuche der Kirche, die Prostitution einzudämmen, auf die Stellungnahme der Reformation zur Frauenfrage. Dem Texte des Vortrages folgen weiterführende Anmerkungen, die ausdrücklich das Streben nach Vollständigkeit ablehnen, jedem Leser aber mannigfache Anregung und reichen Stoff zum Nachdenken geben. Die Bedeutung der Schrift selbst kann unsere Notiz leider nicht erschöpfen: es genüge die Bemerkung, wie sehr sie imstande ist, das Urteil über Quellenstellen, die dem Leser aus anderen Studien her bekannt sind, zu bestimmen und zu vertiefen. — Zu vergleichen ist jetzt auch der Aufsatz von E. Eichmann über „Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel III 54 § 3“ im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31 (1910), S. 323 ff. — Zu vergleichen sind nun auch die Ausführungen von A. Schulte in seinem aufschlußreichen Werke, das die Forschung auf lange hinaus beschäftigt wird, über „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ (a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Stutz, 63. und 64. Heft. Stuttgart, F. Enke 1910), bes. S. 261 ff. *A. Werminghoff.*

135. Fr. Precht, Grundzüge der Bauentwicklung der Haustypen im Abendland. Efsingen a. N., P. Neff, 1910. III, 131 S. 8°. 3 M. — Die Schöpfungen der sakralen Architektur, besonders auch der kirchlichen, werden hier auf die einfachsten und ältesten Typen des Hausbaus: Rundhaus, Würfel-

haus mit Kuppel, Giebelhaus und Hofbau zurückgeführt und gezeigt, wie die einfachsten Formen immer den Kern bilden auch der späteren, komplizierteren. Nachdrücklich wird auf die Befruchtung des Abendlandes durch den Orient hingewiesen. „Die Renaissance ist die Wiedergeburt der Etrusker.“ Trotz des aphoristischen Charakters der Bemerkungen stecken manche Anregungen in den Sätzen. Leider fehlen Abbildungen und ein Register.

G. Ficker.

136. In der (12.) Schlußlieferung der „Registres de Grégoire IX.“ ist inzwischen das für die Jahre 1227—1230 so wichtige „Register von Perugia“, dessen Veröffentlichung der Herausgeber L. Auvray in einem oben Heft 1, S. 117 besprochenen Aufsatz angekündigt hatte, erschienen. Ein mir vorliegender Sonderdruck, der in kleiner, nicht für den Buchhandel bestimmter Auflage ausgegeben wurde (66 p. 4⁰), enthält am Schluß ein Verzeichnis der in dem Register von Perugia vorkommenden Eigennamen, ein Glossar und ein Verzeichnis der „Incipit“. Die umfangreichste Gruppe (31 Nummern umfassend) wirft auf die vielerörterten Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser, welche dem Frieden von San Germano vorangingen, vielfach ein ganz neues Licht. A. hat in Anmerkungen die bisher bekannten wichtigsten Quellen und die neuere Literatur herangezogen. Seine Arbeitsleistung ist in hohem Grade dankenswert.

K. Wenck.

137. Friedrich Gräfe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24. Heft). Heidelberg, 1909, Karl Winter. VII, 275 S. 7,20 M. — Gr., ein Schüler K. Harnack, will „in erster Linie das Material für die Publizistik der Jahre 1239—1250 bereitlegen“. Man kann bei dem auch nach Gr. verhältnismäßig geringen geistigen Inhalt der Streitschriftenliteratur dieser Jahre nicht sagen, daß es ein Bedürfnis war, sie in Übersetzung einem größeren Leserkreis näher zu bringen, als schon bisher in den darstellenden Werken geschehen war. Der Forscher fand sie in einem halben Dutzend Quellensammlungen zerstreut gedruckt, er wird allerdings Gr.s Übersetzungen, die bei fleißiger sorgfältiger Arbeit vielfach zu Textverbesserungen gelangen und durch Nachweisung einerseits der biblischen Entlehnungen, anderseits der sachlichen Beziehungen das Verständnis in dankenswerter Weise fördern, künftig heranziehen müssen. Wenn es ihm nur leichter gemacht wäre durch gelegentliche Verweisungen Gr.s auf Seite und Zeile der Ausgaben! Solche fehlen leider gänzlich auch bei den längsten Schriftstücken. Nicht genügend beherrscht Gr. die Geschichte der

Theorien über das Verhältnis der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Auffallenderweise sagt er S. 41, daß Papst Gelasius I. (492—496) es zuerst mit dem von Sonne und Mond verglichen habe, während dieser Vergleich doch noch bei Gregor VII. ganz vereinzelt auftritt und erst seit Innozenz III. offiziell wird. Der eigentümlichen Stellung Gregors IX. im Jahre 1236 zur Konstantinischen Schenkung steht er S. 8f. nicht kritisch gegenüber, holt dies allerdings S. 219 einigermaßen nach. S. 8 ist seine Übersetzung zu berichtigen nach Hauck, Gedanken der päpstl. Welt-herrschaft 1904, S. 44f. Eine ebenfalls auf die Konstantinische Schenkung bezügliche, ganz anders gerichtete Auslassung von 1240 (S. 10, Anm. 1) ist wohl nicht authentisch. Daß die „Beweisführung“ Innozenz' IV. gegen die Konstantinische Schenkung „von Nikolaus II. stamme“ (S. 219, Anm. 65 vgl. S. 206, Anm. 18), ist nicht richtig. Die S. 219 angeführten, auf Matth. 16, 18—19 zurückgehenden Worte hat vielmehr Petrus Damiani 1059 gesprochen und 1062 anderweitig verwertet, sie bezogen sich bei ihm nur auf die geistliche Gewalt des Papstes. — Eine wertvolle Besprechung des Buches lieferte Fr. Kern in der Deutsch. Litztg. 1910, Nr. 5, Sp. 297—299. *K. Wenck.*

138. Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano, eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. 133 S. 8^o. 4,50 M. — Dieser oberitalienische Tyrann im Jahrhundert der Heiligen und Ketzer, der, unter und neben Kaiser Friedrich II. groß geworden, von der Kirche verketzert aber in seiner Kraft so sehr gewürdigt wurde, daß sie ihn in ihre Kreise zu ziehen suchte, ein Mann nach dem Herzen Machiavellis, hat auf den Verfasser, einen Schüler Hampes, offenbar eine große Anziehungskraft geübt. Er hat sich in die Seele seines Helden einzuleben gesucht und, was er erforschte, aus ungewöhnlich reichem Sprachschatz mit manchem guten Wort wiedergegeben. Ezzelinos Gestalt wird Forscher und Dichter immer aufs neue reizen. Ich würde vermuten, daß St. beides zugleich sei, wenn ich nicht sicher wüßte, daß er 1908 ein Bändchen Gedichte veröffentlicht hat. Je mehr er aber den Quellen für die Erkenntnis seines Helden abzugewinnen gesucht hat, bisweilen zu viel, um so mehr wird man bedauern, daß er durch die Abgebrochenheit seiner Quellenverweisungen (ohne Seitenzahl) die Nachprüfung so sehr erschwert hat, während doch seine Ausführungen über die Quellen bzw. seine Andeutungen über ihr Abhängigkeitsverhältnis keineswegs immer befriedigend sind. Vier Beilagen aus Archiv und Bibliothek in Verona beschließen das Heft. *K. Wenck.*

139. Das Archivum Franciscanum historicum hält im 2. und 3. Band, was es im 1. versprach (vgl. über diesen: Bd. XXX, 480—482). Vom 3. Band liegen zwei Hefte vor,

deren Beiträge ich besonders bezeichne. Ich erwähne zuerst die Fortsetzungen. Durch beide Bände zieht sich vom ersten her die Fortsetzung der Veröffentlichung der Chronik des Marianus de Florentia (jetzt bis 1373). seitens der Redaktion, die Beschreibung von Franziskanerhandschriften der Bibl. Riccardiana zu Florenz durch Lopez; ferner die Beiträge zur Missionsgeschichte der Franziskaner in Indien, China, Japan im 17. und 18. Jahrhundert (Pérez, los Franciscanos en el extremo Oriente, noticias bio-bibliográficas); im 2. Band kommt zu Ende die von Blümetzrieder besorgte Ausgabe des Traktates von Br. Nikolaus von Fakenham von 1395 *Determinacio pro Urbano [VI] seu Bonifacio [IX] und Eubels Verzeichnis der Papstbriefe im Archiv zu Assisi bis auf das Jahr 1699.* **Erzählende Quellen** werden erörtert bzw. mitgeteilt 1) von Baumgartner, der durch Quellenanalyse der Franziskuslegende in der *Legenda Aurea* des Jacobus de Varagine feststellt, daß jene wegen Benutzung der zwischen 1260 und 1263 verfaßten *Legenda major Bonaventuras* erst nachher verfaßt sein kann; 2) von Lemmens: eine um 1300 in der sächsischen Provinz verfaßte Wundersammlung; 3) von Krutwagen eine „*narratiuncula de indulgentia Portiunculae*“ (ein Wunder von 1301 betr.), 4) von Delorme ab Araules: zwei Kataloge der Generalminister des Ordens bis 1378 bzw. 1318 (vgl. Holder-Egger im *N. Arch. f. ält. Geschichtskde.* 35, 600f.); 5) von Henniges eine 1236 bis 1237 von einem Zwettler Cistercienser auf Grund der *Dicta quatuor ancillarum* verfaßte Biographie der heiligen Elisabeth. Dieser erstmalig veröffentlichte Text zeigt den Verfasser als Augenzeugen der Marburger Feier vom 1. Mai 1236 und läßt positiv und negativ seine Gesinnung gut erkennen; 6) (III, 1) von Lemmens: die Fortsetzung der Chronik des Jordan von Giano von 1238—1262 und die kurze anonyme Fortsetzung von 1272—1359, welche L. in zwei Teile (1. bis 1295) zerlegen möchte. L. benutzt den wiederholten Abdruck aus der Karlsruher Handschrift (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XXX, S. 486) zu Berichtigungen und zu Anmerkungen über Abweichungen Glasbergers von der mitgeteilten Quelle; 7) von Golubovich (III, 2) aus der Pariser Handschrift 5006, einer bis 1336 reichenden Chronik des Bruders Elemosina: das recht interessante Kapitel über Guido da Montefeltro († 1298), das nicht am wenigsten den Danteforschern willkommen sein wird, daher der Titel: *Una pagina Dantesca su Fra Guido da Montefeltro* (vgl. dazu H. Finke, *Dante als Historiker*, *Hist. Ztschr.* 104, 492, wenn auch Finke diese neue Quelle noch nicht kennen konnte). — **Urkundliche Quellen** bieten: 1) Sevesi mit Ver-

öffentlichung von 15 päpstlichen Erlassen die Mailänder Ordensprovinz betr. aus den Jahren 1245—1262; 2) Golubovich: Akten und Statuten des Tertiärerordens vom Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1289; 3) Mencherini: die Generalkonstitutionen des Ordens vom Generalkapitel zu Perpignan 1331, ein neues Gesetzbuch nach den Narbonner Konstitutionen von 1260 und den nachfolgenden Redaktionen; 4) Bliemetzrieder: ein wertvolles Schreiben des Franziskaners Petrus Infant von Aragonien [1379] an seinen früheren Ordensgenossen, den Kardinal Bertrand Atgerii, in welchem er für die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. eintritt; 5) Kruitwagen (III, 1 u. 2): Statuten der sächsischen Ordensprovinz von Brandenburg 1467 bzw. Lüneburg 1494; 6) Oligier (III, 2): Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia, nämlich a) ein Schreiben der Fraticellen an die Christenheit (vielleicht verfaßt gegen Ende des 14. Jahrhunderts) und b) einen Traktat des Bruders Andreas Richi von Florenz gegen die Fraticellen aus dem Jahre 1381; 7) Ubald d'Alençon (II u. III, 1): Documents sur la réforme de Ste. Colette en France (Coleta aus Corbie in Flandern, Klarissin 1406—1447); 8) Godet: Jean Standonck (ca. 1450—1504) et les frères Mineurs (zur Gesch. der Klosterreform um 1500). — Ich schliesse an drei Aufsätze von Corna über den Monte di Pietà in Piacenza und dessen Statuten, ferner drei Aufsätze zur **Gelehrten**geschichte des Ordens: 1) Th. Witzel, De Fr. Rogero Bacon eiusque sententia de rebus biblicis (III, 1 u. 2), über das besondere Thema hinaus interessant; 2) Goyens: Speculum imperfectionis, eine Schrift des Br. Joh. Brugmann aus der Kölner Diözese († 1473) über Schäden und Mängel im Orden; 3) Ventura (III, 1 u. 2): Giambattista Vico (der bekannte Philosoph, 1668—1744) und seine Beziehungen mit den Franziskanern. — Einige Beiträge dienen der **Kunstgeschichte**: 1) Beda Kleinschmidt: St. Ludwig von Toulouse [† 1297] und die Kunst (ein schöner Aufsatz mit 4 Bildertafeln, vgl. auch III, 175 und die Ausgabe eines Traktats „de musica sonora“ von Ludwig v. T. durch Amelli: II, 378—383); 2) Bihl: de Fr. Jacobo Musivario (1225) primo ordinis artifice (Urheber der Mosaiken des Baptisteriums St. Giovanni zu Florenz); 3) Dal Gal über Wandmalereien des Franziskanerkonvents S. Bernardino zu Verona vom Ende des 15. Jahrhunderts mit 4 Bildertafeln. — Drei Untersuchungen betreffen **chronologische Fragen**: 1) Paschalis Robinson: das Gründungsjahr des Ordens: 1209, vielleicht 1210; 2) Bihl: das erste Generalkapitel zu Padua war 1276, nicht 1277; 3) Bughetti: das Todesjahr des seligen

Markus von Bologna war 1478. — Der Geschichte des Gottesdienstes im Orden dient Golubovich mit den „Ordinationes divini officii“ von 1254 (III, 1). — Ergänzungen zu einer neueren Geschichte des Ordens in der Provinz Aquitanien für das 17. Jahrhundert bietet Beguet de Sérent. Derselbe veröffentlicht (III, 1 u. 2) einen Nekrolog der Minoriten von Auxerre für die Jahre 1225—1791, auf Arbeiten des 16. und 18. Jahrhunderts zurückgehend. — Reich und willkommen ist der Literaturteil, zu dem am meisten Bihl beisteuert, und die Chronik jedes Vierteljahrsheftes.

K. Wenck.

140. Dr. Josef Merkt, Die Wundmale des heiligen Franziskus von Assisi (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 5). Leipzig und Berlin, Teubner, 1910. 68 S. 8⁰. — Diese von W. Goetz angeregte Tübinger Dissertation ist eine ganz vortreffliche eindringende und überzeugende kritische Untersuchung der viel erörterten Frage. Die Darlegungen, denen der Leser mit Spannung folgt, ergeben, daß allein in der Todesanzeige, welche Elias von Cortona nach dem Ableben des Franziskus schrieb, ein sicherer, direkter, auf Augenzeugenschaft beruhender Bericht vorliegt, daß nach ihm und Jakob von Vitry in Übereinstimmung mit Hampes Untersuchung das Auftreten der Wundmale in die Zeit des Sterbelagers (1226) und nicht des Aufenthalts auf dem Monte Alverno (1224) zu verlegen ist, daß die oberflächlichen Hautverletzungen, an die wir nach Elias glauben müssen, alsbald von Celano und anderen sagenhaft ausgeschmückt wurden, daß aber nach der Eigenart des Franziskus und nach Analogien des letzten Jahrhunderts nicht an eine mechanische Selbstbeibringung, sondern an eine spontane Entstehung bei dem durch Krankheit geschwächten, in glühender Heilandsliebe dem Gedanken an die Wundmale Christi hingegebenen sterbenden Franziskus zu denken ist. M. beherrscht wie die Quellen die moderne Forschung (ergänzend verweise ich auf die Besprechung mehrerer bezüglicher Abhandlungen, auch der Hampes, die abgelehnt wird, durch den bekannten Franziskusforscher van Ortruy in den Anal. Bolland. 27(08), p. 481—485), auch die Literatur über die modernen Stigmatisierungen, und wenn da etwa eine autoritative Auslassung, wie die O. Binswangers (Die Hysterie, Wien 1904, S. 583) nachzutragen ist, so gereicht auch sie seinem Ergebnis zur Stütze. Hinweisen möchte ich zum Schluß auf die von J. N. Sepp in seiner Görresbiographie (1896), S. 196 zur Vergleichung mit den Wundmalen Franzens herangezogene Tatsache, daß Derwischen durch die Macht der Imagination die Wunden, welche der Prophet von Mekka in der Schlacht bei Bedr empfangen hatte, widergespiegelt wurden.

K. Wenck.

141. Tractatus Fr. Thomae vulgo dicti De Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliam. Edid. notis et commentario illustravit Andrew G. Little, Lector in Palaeographia in universitate Mancaniensi (= Collection d'études et de documents Tome VII). Paris, Fischbacher, 1909. In 8^o de XXX et 228 pages. 8 frcs. — Sehr willkommen erscheint hier die seit längerer Zeit angekündigte Ausgabe dieser wichtigen Quelle zur Franziskanergeschichte des 13. Jahrhunderts, hergestellt von dem berufensten Forscher, dem bekannten Gelehrten von Manchester, dem die Franziskanergeschichte so viel verdankt. Er zuerst hat, während ihm seit 1858 vier Herausgeber vorangegangen waren, sämtliche Handschriften — es waren im Grunde nur drei, von denen eine keinen selbständigen Wert hat, — benutzt und bietet uns nun einen vielfach berichtigten Text, zu dessen Erläuterung er zahlreiche Anmerkungen und (p. 133—187) sieben Beilagen hinzugefügt hat. L. nimmt an, daß der Verfasser 1232/33 in den Orden eingetreten sei, daß er seine Chronik 1258/59 vollendet habe. Er schuf kein Kunstwerk, und seine Eigenart als Schriftsteller kann sich nicht messen mit derjenigen Jordans von Giano und Salimbenes. Er verfolgte auch erbauliche Zwecke, aber das historische Element behauptet den ersten Platz. Seine Chronik läßt uns von der Ausbildung und Organisation der englischen Franziskanerprovinz, auf die er mit dem Stolz des Engländers blickt, eine verhältnismäßig klare Vorstellung gewinnen. Vieles wissen wir nur durch ihn, anderes erhält urkundliche Bestätigung. Über die allgemeine Ordensgeschichte ist er nicht ebenso gut unterrichtet, aber er bietet auch da vielfach Wertvolles; beispielsweise ist neuerdings Karl Wilk in seiner guten Monographie über Antonius von Padua (1907) für die Glaubwürdigkeit Ecclestons gegenüber den Zweifeln Lempps eingetreten. Das Manuskript Littles war schon im Januar 1905 vollendet.

K. Wenck.

142. Scheerer, Dr. ing. Felix, Architekt, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 96 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. Jena, Gustav Fischer, 1910. 148 S. 8^o. 4 M. — Das erste Kapitel (S. 1—11) gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte und das Wesen des Franziskaner- und Dominikanerordens, sowie über ihre Stellung zur Kunst unter Anfügung ihrer Bauregeln. Um die Frage zu beantworten: „Wie sahen die ältesten Franziskaner- und Dominikanerkirchen aus?“ (3. Kapitel, S. 16—46), mußte zunächst festgestellt werden, „wie die Kloster- und Pfarrkirchen vor dem Auftreten der Bettelorden aussahen“ (2. Kapitel, S. 12—16). Jene erste Frage findet nun auf Grund einer Prüfung der Bettelordens-

kirchen in Italien, Frankreich und Deutschland folgende Antwort: Keine dieser Kirchen hat ein Querschiff, während sich dieses vor dem Auftreten der beiden Bettelorden allgemein findet. Sodann haben diese Kirchen teils gar keinen, teils nur einen möglichst beschränkten Chorbau. Ferner zeigen sie eine Einfachheit, die sich mitunter „bis zur Roheit“ steigert. Endlich schaffen diese Orden in ihren weiten, luftigen, freien Hallenkirchen ganz deutlich wirkliche Predigtkirchen. Nachdem dies im allgemeinen festgestellt ist, wendet sich das 4. Kapitel, das den Hauptteil des ganzen Buches ausmacht (S. 47—134), den „Kirchen und Klöstern in Thüringen“ zu, um in genauer Beschreibung jedes in Betracht kommenden Baues die Richtigkeit der aufgestellten Gesichtspunkte für die Bettelordenskirchen dieses Gebietes nachzuweisen. Das 5. Kapitel („Brachten die Franziskaner und Dominikaner neue Formen mit nach Thüringen?“ S. 135—138) stellt fest, daß die Bettelorden die Pioniere des neuen gotischen Stiles waren, und endlich zeigt das 6. Kapitel (S. 138—143), daß die Bettelordenskirchen von bestimmendem Einfluß auf die Pfarr- und die anderen Klosterkirchen geworden sind. — Indem der Verfasser im 4. Kapitel feststellt, daß die deutschen Franziskaner- und Dominikanerkirchen querschifflos und zum Teil sogar chorlos sind, wirft er die Frage nach dem Grunde dieser eigentümlichen Erscheinung auf und beantwortet sie dahin, daß sich darin ein „evangelischer“ (!) Zug zeige, das Querschiff sei nämlich „als Trennung zwischen Geistlichkeit und Volk“ zu betrachten, und die volkstümlich gerichteten Bettelorden hätten es deshalb als ihrem Wesen widersprechend aus der Anlage ihrer Kirchen entfernt. Und ebenso erkläre sich der Verzicht auf den Chor oder dessen starke Einschränkung. Erst als die Orden wieder klerikal geworden seien und „sich von der Außenwelt zurückzogen“, sei der Chorraum für den vom Volke abgesonderten Gottesdienst wieder notwendig geworden. Ich gestehe, daß mir diese Erklärung wenig einleuchtend erscheinen will. Jedenfalls ist der Wegfall des Querschiffes entweder auf das Prinzip der Einfachheit zurückzuführen oder darauf, daß man passende Predigtkirchen herstellen wollte, oder auf beide Momente zugleich.

Paul Drews.

143. K. Wenck, *Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth*. I. Über die *Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth* (*Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 34, 1909, 429 bis 502.) — Mit diesen ausgezeichneten Untersuchungen hat W. sich ein wirkliches Verdienst erworben. In steter Auseinandersetzung mit Huyskens legt er dar, daß die längst bekannte, längere Form der *Dicta quatuor ancillarum* gegenüber der kürzeren die einheitliche und ursprünglichere ist; daß Prolog und Schluß in der

Zeit zwischen 1. Mai 1236 und dem Jahre 1244 von einem Marburger Deutschordenspriester verfaßt wurden, daß die Annahme, Elisabeth sei von der Marburg (nicht von der Wartburg) vertrieben worden, unhaltbar ist. Überraschend ist die Menge neuer Aufklärungen z. B. zur ältesten Literaturgeschichte Marburgs usw., die W. dank seiner sorgfältigen und systematischen Forschung zu geben in der Lage ist. *G. Ficker.*

144. P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233); Jenaer In.-Diss.; Weimar, Hofbuchdruckerei, 1909. 61 S. — Braun legt die ersten beiden Kapitel einer vollständigen Biographie vor mit Quellen- und Literaturverzeichnis, einer Beilage über die angebliche Beteiligung Konrads an der Ketzerverfolgung in Straßburg 1211 und einer Stammtafel; es wird hier die Zeit bis 1226 behandelt; die einschlägigen Fragen werden gründlich und sorgfältig erörtert; so wird nachgewiesen, daß Konrad nicht Dominikaner oder Franziskaner, sondern Weltgeistlicher war, usw. *G. Ficker.*

145. In seinem Aufsatz „Dante als Historiker“ (Histor. Ztschr. Bd. 104, S. 473—503), einem Vortrag vom Straßburger Historikertag, handelt Heinrich Finke zuerst von den geschichtlichen Anschauungen Dantes überhaupt, dann von den Persönlichkeitsbildern, die D., wahrheitsliebend und leidenschaftlich in Haß und Liebe zugleich, in seinem großen Gedicht gibt. Es lag nahe, daß F. dem großen bezüglichlichen Material Dantes die reichen von ihm erschlossenen Quellen der Korrespondenzen König Jakobs II. von Aragonien (Acta Aragonensia 1907) gegenüberstellte. Auch darüber hinaus bot das Thema sehr viel Reizvolles, und F. hat es in anregendster Weise behandelt. Nur war der Rahmen viel zu knapp, gar manches blieb unerörtert, und der Mangel an Verweisungen erschwerte die Nacharbeit.

K. Wenck.

146. Dr. Josef Asál, Die Wahl Johannis XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des avignonesischen Papsttums (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Ge. v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke. Heft 20). Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910. 80 S. 8^o. 3 M. — In willkommener Weise verarbeitet ein Schüler Finkes die reichen von Finke aus dem Archiv zu Barcelona in den Acta Aragonensia veröffentlichten Materialien zur Geschichte der in vieler Beziehung so interessanten Papstwahl nach dem Tode Klemens' V. († 20. April 1314). Fast einzigartig kam man erst am zweiten Orte und nach mehr als 2¼ Jahren zu einem Ergebnis. Der Verfasser hat sich fleißig umgesehen in dem weitschichtigen Quellenmaterial und in der neueren Literatur, er hofft, eine im großen und

ganzen abschließende Schilderung der Wahl Johanns gegeben zu haben. Ich will das nicht bestreiten und erkenne die gute Form der Darstellung an, dabei bedauere ich doch, daß die Schrift nicht durch Gliederung des Inhalts (wie leider nur nachträglich auf zwei Schlufsseiten des Buches) und durch Persönlichkeitsbilder, zu denen so viel Anlaß gegeben war, eindrucksvoller gestaltet worden ist. Zur Ergänzung berühre ich zweierlei: Für die Kenntnis des wiederholt (S. 37, 47, 59) auftretenden charakteristischen Strebers Pierre Barrière hat sich A. meine Ausführungen in Hist. Ztschr. 86, 264—267 entgehen lassen. Wichtiger ist, daß er nicht herangezogen hat die von Langlois im Journal des Savants 1904, p. 450—451 gebotenen Briefe eines englischen Agenten vom 31. August und 7. September 1314, welche die Bemühungen Philipps des Schönen für die damals sehr aussichtsreiche Kandidatur Nikolaus von Fréauville, seines einstigen Beichtvaters, des Veters seines mächtigen Ministers Enguerrand von Marigny, beleuchten.

K. Wenck.

147. Dr. Herm. Meyer, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von H. Grauert, VII, 1 und 2.) Freiburg i. B., Herder, 1909. XIV und 240 S. 4,20 M., geb. 5,60 M. — Diese von Grauert angeregte treffliche Erstlingschrift ist verdienstvoll vor allem durch die Beherrschung des zum guten Teil bisher unbekanntem umfangreichen handschriftlichen Materials für die Schriften Lupolds: es ergibt sich die Vollendung des tractatus de juribus regni et imperii am 3. Februar 1340 nach eigener Angabe des Verfassers, der später diesem Hauptwerke mannigfache Zusätze hinzugefügt hat, sei es um die historische bzw. juristische Beweisführung zu verstärken, sei es, um aus neuer Erkenntnis das Vorgetragene in Frage zu stellen. Es ergibt sich auch, daß Lupold in Kap. 11 nicht ursprünglich auf das Renser Weistum von 1338 Bezug genommen hat, wie man annahm, sondern erst in einem Nachtrag. Der Verfasser teilt die Zusätze mit und ermöglicht dem Leser schon jetzt ihre Einfügung in eine der acht (!) Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf Grund dieser Vorarbeit dürfen wir von ihm eine neue Ausgabe in den Mon. Germ. erwarten. Der zweite Teil seines Buches skizziert den Inhalt der drei Schriften Lupolds und würdigt in neun Kapiteln seine vielfach so anziehenden Anschauungen und Lehren aus trefflicher Kenntnis der mittelalterlichen Publizistik überhaupt. Wer sich mit der Staatslehre des Mittelalters befaßt, darf nicht daran vorübergehen.

K. Wenck.

148. H. Hermelink, Lic. Dr., Privatdozent in Leipzig, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr. 55 S. 1,20 M. — Der Geschichtschreiber der theologischen Fakultät in Tübingen (1477 — 1534) bietet uns in dieser erweiterten Probevorlesung eine sehr feinsinnige Studie über die religiöse Seite des deutschen Humanismus. Da die Thesen von Tröltch und Wernle heute im Vordergrund stehen, setzt er sich, offen oder stillschweigend, gründlich mit ihnen auseinander. Im Interesse einer objektiven Geschichtsauffassung muß man hoffen, daß seine Kritik an der neuesten Konstruktion des Reformationszeitalters Beifall findet. In Karl Müller, W. Köhler, Martin Schulze u. a. darf H. Bundesgenossen sehen, aber ich meine, daß auch die starken Striche, mit denen F. Lezius Erasmus in die religiösen Reformbestrebungen eingeordnet hat, noch immer Beachtung verdienen. In den Anmerkungen zieht H. manches Wertvolle aus dem humanistischen Schriftprinzip (S. 49 ff.) zum Vergleich heran. Was Erasmus als „Philosophie Christi“, d. h. als wahre Philosophie ansah, wird S. 26 f. recht glücklich als *meditatio mortis* näher bezeichnet, eine platonisch-stoische Stimmung für Ewigkeitswerte. Jakob Burckhardts Idealbild der Renaissance wird S. 5 ff. kräftig abgelehnt. Der „Ruf nach den Quellen“ (S. 11) war ein Weg, über viele Mittelsmänner zurück, zur Stoa und zu Plato, die mit dem „einfachen“ Sittengesetz Jesu Christi identifiziert wurden (S. 19). Im Archiv für Ref.-Gesch. IV, 17 findet der Herausgeber, H. habe zu einseitig gezeichnet.

F. Kropatscheck.

149. Man kennt Pietro Paolo Vergerio als den ersten italienischen Humanisten, den der deutsche Kaiser Sigmund in seine Dienste zog, dazu als einen Schriftsteller, der als erster unter Benutzung antiker Autoren eine pädagogische Abhandlung verfaßte —, aber der eindringenden Studie von C. Bischoff gebührt das Verdienst, sein Lebens- und Charakterbild um mannigfaltige Einzelzüge bereichert zu haben. Der Verfasser hat, unterstützt von H. Finke, sich die Wege geebnet durch eine eindringende Untersuchung des Briefwechsels seines Helden, dessen Ausgabe durch Combi (1887) infolge der Anordnung der Briefe nach dem Alphabet der Anfangsworte allen Grundsätzen jeglicher Editionstechnik Hohn sprach, sodafs erst die chronologische Fixierung der Einzelschreiben erforderlich war, um die Biographie jenes eigenartigen Mannes (geb. um 1370, nicht um 1350) bis zum Ausgang des Konstanzer Konzils aufzuhellen. An sie wie an den Versuch einer Würdigung des Briefwechsels im ganzen fügt B. eine Übersicht über die Stellung Vergerios während des Schismas, über seine persönliche Betätigung an der römischen Kurie und während des zweiten Reformkonzils, über seine persönlichen und

literarischen Beziehungen zu Zabarella. Durch Auszüge und Übersetzungen aus den Briefen Vergerios vermittelt die gewandt geschriebene Abhandlung lehrreiche Einblicke in die Stimmung an der Kurie (vgl. besonders S. 42 f. aus dem Jahre 1398), in den Charakter Innozenz' VII. (1404—1406; vgl. S. 44 ff.), in die verschlungenen Verhandlungen zu Konstanz über die Wahl des neuen Papstes und in Vergerios Pasquill vom 11. Juni 1417, das den Standpunkt Sigmunds — erst Reform, dann Papstwahl — verteidigte (S. 74 ff.); vielleicht ist hierdurch der Verlust verloren geglaubter Quaestiones de ecclesiae potestate gedeckt, wenn nicht gar Pasquill und Quaestiones identisch sind. B. beschließt seine Arbeit durch Mitteilungen über die pädagogische Schrift Vergerios, über ein Lustspiel Paulus und endlich durch ein chronologisches Verzeichnis seiner Briefe (Studien zu P. P. Vergerio dem Älteren. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. IX, 98 S.).

A. Werminghoff.

150. Schmaltz, Pastor K., Sternberg, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 73. Jahrgang. S. 31 bis 176). — Verfasser bietet hier den Schluss seiner bereits Z. f. K.-Gesch. XXX, S. 114, Nr. 51 gewürdigten Arbeit. Er bespricht den Ausbau des Pfarrsystems seit dem 13. Jahrhundert in den übrigen Teilen des Bistums Schwerin sowie in den kaminischen und havelbergischen Teilen Mecklenburgs und er behandelt in zwei gesonderten Kapiteln die Filialkapellen und Archidiaconate. Das genaue Register sowie eine Karte des mecklenburgischen Parochialsystems um 1500 erleichtern die Benutzung der fleißigen Zusammenstellung.

Friedrich Wiegand.

151. Trefflich disponiert, übersichtlich, zuverlässig und lehrreich ist wieder der „Historisch-pädagogische Literaturbericht über das Jahr 1908, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (19. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann, 1910. 278 S.). — Mit der Abgrenzung der Gebiete und der Verteilung der Referate an 25 Mitarbeiter hat die Redaktion hinter den Kulissen eine tüchtige Arbeit geleistet.

O. Clemen.

152. In der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin“ (17, 425—441. 19, 51—82. 20, 182—202) beschreibt Joh. Bolte eine Reihe Bilderbogen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bei Anführung der Parallelen zeigt er seine einzigartige Vertrautheit mit der deutschen und aufserdeutschen Volksdichtung und -sitte. Aus dem letzten Beitrag sei der Überblick

über die Verbreitung der Dichtung vom Schlaraffenland von den alten Griechen bis weit über Hans Sachs hinaus herausgehoben.

O. Clemen.

153. Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, herausgegeben von H. Böhmer (= Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von H. Lietzmann, 50/51). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1910. 35 S. 80 Pf. — Böhmer bietet 1. die zwölf Artikel auf Grund des Druckes von Melchior Ramming in Augsburg = M, also in der Fassung, in der sie am weitesten verbreitet worden sind und am stärksten gewirkt haben, 2. Quellenstellen zur Beantwortung der Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel, 3. die zehn Memminger Artikel (24. Februar bis 3. März 1525), 4. den Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen (Memmingen, 7. März 1525), 5. die Predigtordnung des Bauernheeres, Beilage zu einem Briefe des schwäbischen Bundeshauptmannes Ulrich Artzt von Augsburg an den dortigen Rat vom 12. März 1525, 6. die sieben Artikel, die in einer Versammlung oberdeutscher Täufer in Schlott am Randen am 24. Febr. 1527 angenommen wurden („Brüderliche Vereinigung“). Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen sind vortrefflich, aber die Druckausstattung läßt zu wünschen übrig — freilich ist das Heftchen auch sehr billig —, und Beibehaltung der alten Interpunktion in solchen Neudrucken ist unzweckmäÙig.

O. Clemen.

154. Briefwechselder Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Herausgegeben von der Badischen Histor. Kommission, bearbeitet von Traugott Schiefs. Band II: August 1538 bis Ende 1548. Freiburg i. Br., Febsenfeld, 1910. XVII, 917 S. 30 M. — Etwas später, als in Aussicht gestellt war, aber immer noch überraschend schnell ist der zweite Band dem ersten (1908, s. ZKG. XXX, 381 f.) gefolgt. Unterdessen hat die Bad. Histor. Kommission beschlossen, zusammen mit dem Zwingliverein in Zürich noch einen dritten Band erscheinen zu lassen, der 1911 erscheinen und den Briefwechsel der Brüder Blaurer von Ende 1548 bis zu ihrem Tode fortführen soll; es sind noch gegen 1200 Briefe unterzubringen. Der vorliegende zweite Band enthält die Briefe Nr. 815 bis 1598. Er umfaßt das Jahrzehnt 1538—1548, in dem Ambrosius Blaurer nach Abschluß seiner auswärtigen reformatorischen Tätigkeit in schwäbischen Städten und in Württemberg sich dem innern Ausbau der Kirche seiner Vaterstadt Konstanz widmete. In seiner dogmatischen Stellung tritt ein Umschwung ein, sofern er im Abendmahlsstreite sich mehr und mehr den Zürichern anschloß und von Bucer sich entfernte, was in dem Briefwechsel auch äußerlich zutage tritt, indem die Korrespondenz mit Bullinger mehr und

mehr in die erste Stelle rückt. Die politischen Verhältnisse fördern diesen Prozeß, da Konstanz, wie andere Reichsstädte durch den Kaiser bedroht, Anlehnung an die Eidgenossenschaft sucht. Ferner ist diesem Teile des Briefwechsels charakteristisch, daß die Persönlichkeit und das persönliche Wirken Ambrosius Blaurers nicht mehr im Mittelpunkt steht — wenn er auch noch immer gewissermaßen als der Bischof des Schwabenlandes gilt und die Leute von Isny und Eßlingen, von Kempten und Augsburg ihn oft um Rat und Hilfe angehen —, auch seine Familie und die Beziehungen zu den Amtsgenossen in Straßburg, Zürich, Ulm, Augsburg usw. zurücktreten, und dafür die großen politischen Ereignisse das Hauptinteresse absorbieren: die Reformation in England unter Heinrich VIII., der Reformationsversuch in Köln durch Hermann von Wied, Kriege und Bündnisse, Reichstage und Religionsgespräche, Konzil und Interim. Mit der Annahme des Interims in Konstanz, womit A. Bl. einen großen Teil seiner Lebensarbeit vernichtet sah, schließt der Band. Anhang I bringt Nachträge und undatierte Briefe, Anhang II 52 Briefe von Bucer an die Schwester der Brüder Bl., Margarete, eine reiche Quelle für die Beziehungen zwischen den Straßburger und Konstanzer Theologen und für all die Verhandlungen, die Bucer damals geführt hat, zugleich das Denkmal einer auf volles gegenseitiges Vertrauen gegründeten idealen Freundschaft. Den Beschluß macht ein Gesamtregister zu Band I und II.

O. Clemen.

155. Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524 bis 1529. Zumeist aus Handschriften der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Jena zum erstenmal veröffentlicht von Georg Buchwald (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIII). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. XVIII, 350 S. 11,50 M. — Aus dem Rörerschen Handschriftenschatz auf der Jenaer Universitätsbibliothek und aus Cod. Solg. 13 der Nürnberger Stadtbibliothek hat Buchwald kürzlich Bugenhagens Katechismuspredigten von 1525 und 1532 (vgl. ZKG. XXX, 382 f, Nr. 146) mitgeteilt. Jetzt veröffentlicht er aus diesen Handschriften und dazu aus der Stephan Roth-Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratsschulbibliothek 86 weitere Predigten Bugenhagens, gehalten 1524—1529 (mit einer Ausnahme sämtlich) in der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ob alle diese flüchtigen Nachschriften, die meist nur die Gedanken andeuten, oft gegen Ende oder auch schon in der Mitte oder im Anfang des Satzes abbrechen, oft unverständlich sind, die Veröffentlichung verdienten, erscheint mir zweifelhaft. Latein und Deutsch hätte im Druck unterschieden werden müssen. Öfters vermisst man eine erklärende Bemerkung.

O. Clemen.

156. Josef Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus (1484—1553), ein Theologe des Reformationszeitalters. Sein Leben und seine Schriften (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 11 u. 12). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 308 S. 8,50 M. — Ein verhältnismäßig stilles und wenig bewegtes, aber inhalts- und arbeitsreiches Leben entrollt sich vor uns. Catharinus hat nicht nur als Dominikaner von San Marco in Florenz 1520 und 1521 die bekannten zwei Streitschriften gegen Luther erlassen, er ist auch als Prior von San Domenico in seiner Vaterstadt Siena als Anwalt seiner Mitbürger für die immaculata conceptio Mariae gegen seine Ordensoberen aufgetreten, er hat zwei Studien- und Missionsreisen nach Frankreich unternommen, an den Arbeiten des Tridentinum sich beteiligt und vor allem mit den verschiedensten Gegnern, nicht nur Ketzern, sondern auch Theologen aus dem eigenen Lager, sich schlecht und recht herumgeschlagen. Tiefere Spuren hat er freilich nicht hinterlassen. Interessant ist, welche Rolle Savonarola in seinem Leben gespielt hat. Ein reicher Anhang ausgewählter Dokumente und eine sorgfältige Bibliographie beschließen das tüchtige Buch. *O. Clemen.*

157. Deliberatio arbitraria *διατριβή* sive collatio per Desiderium Erasmus Roterodamum, herausgegeben von Joh. v. Walter (= Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von Joh. Kunze u. C. Stange. 8. H.). Leipzig, Deichert, 1910. XXX, 92 S. 2,80 M. — Seinen Neudruck der Diatribe des Erasmus rechtfertigt v. W. in der Vorbemerkung damit, daß ohne ihre Kenntnis ein Verständnis der Lutherschen Schrift *De servo arbitrio*, die er folgen lassen will, nicht möglich sei. Man wird dem beistimmen und bedauern müssen, daß die Diatribe nicht auch in die Weimarer Lutherausgabe aufgenommen worden ist. In der Einleitung schildert v. W. die Entstehungsverhältnisse der Diatribe, stellt fest, daß Erasmus darin nicht nur Luther, sondern auch Karlstadt bekämpft, erweist sodann die September 1524 bei Froben in Basel erschienene Ausgabe als die Urausgabe und gibt endlich den Inhalt und die dogmatischen Gedanken der Schrift wieder. In dem nun folgenden Neudruck sind Orthographie und Interpunktion modernisiert und die Zitate nachgewiesen, auch ist die Schrift der Übersichtlichkeit wegen in einzelne kleine Abschnitte zerlegt. Der Verfasser der „Vergleichung“ (Weller, Suppl. I Nr. 338), den v. W. immer als „Altdorff“ zitiert, ist Nikolaus Hermann aus Altdorf bei Nürnberg (RE³ VII, 706). *O. Clemen.*

158. Stephan Isaak. Ein Kölner Pfarrer und hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt von Wil-

helm Rotscheidt (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIV). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1910. XIII, 178 S. — Wir erhalten hier einen Neudruck der 1586 erschienenen Rechtfertigungsschrift Stephan Isaaks wegen seines Austritts aus der katholischen Kirche und der 1592 in Bremen gedruckten deutschen Übersetzung seiner „Epistola de fraudibus Jesuitarum“ (gegen den Jesuiten Peter Michael Brillmacher), ferner eine Menge fleißig gesammelter urkundlicher Quellenstellen zur Lebensgeschichte Stephan Isaaks, größtenteils aus dem Kölner Histor. Archiv, endlich ein Verzeichnis der Schriften Joh. Isaaks (des Vaters, der Professor des Hebräischen in Löwen und Köln war) und Stephan Isaaks. Dieser wurde 1542 in Wetzlar als Jude geboren, vierjährig samt seinem Vater in Marburg durch die Taufe der lutherischen Kirche eingegliedert, trat zum Katholizismus über, eiferte aber als Pfarrer an Maria-Ablafs in Köln in seinen Predigten freimütig gegen Idolatrie und Aberglauben, wurde zum Verzicht auf sein Pfarramt und die damit verbundenen reichen Pfründen genötigt, wurde reformiert und 1584 Pfarrer in Heidelberg, 1591 Superintendent in Bensheim an der Bergstraße und starb 1597. Seine „Historia“ möchte R. auch als Sprachdenkmal gewürdigt sehen. Dann hätte er aber Erklärungen einzelner Wörter und sprichwörtlicher Redensarten beifügen müssen. Der Kommentar ist überhaupt etwas mager.

O. Clemen.

159. H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 2. Aufl. Mit 2 Bildnissen Luthers. (= Aus Natur und Geisteswelt, 113. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910. 176 S. 1,25 M. — Vergleicht man diese zweite Auflage mit der ersten (s. ZKG. XXX, 388), so blickt man in die Studierstube eines deutschen Professors hinein, der unermüdlich seine Kolleghefte ergänzt und umarbeitet, um mit der Forschung Schritt zu halten. B. hat die Gabe, die wichtigen neuen Ergebnisse herauszuerkennen und in der interessantesten Form dem alten Besitz einzuverleiben. Die zweite Auflage ist in mehreren Abschnitten ein ganz neues Buch geworden: Luthers Römerbriefvorlesung 1515/16 (Joh. Ficker), sein Verhältnis zu Okkam, zur Mystik, zum Ablafs (Gottlob), Wittenberger Reformation und Luthers Rückkehr von der Wartburg (Barge ganz nach K. Müller korrigiert, Barges „Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde“ „nicht mehr benutzt“), Doppelhele Philipps von Hessen, Luther und die Ketzer (vgl. dazu neuerdings N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer, Histor. polit. Blätter 145, 177—189, 243—255 und P. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W. 1910,

S. 123—128) usw. Das letzte Kapitel („der Begründer einer neuen Kultur“) hat B. weggelassen, warum? verrät er nicht.

O. Clemen.

160. Alfred Weber, Dr. theol., Luther und das Luthertum. Mit 28 Illustrationen. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek, XXIII. Band.) Regensburg 1909, G. J. Manz. 179 S. 1,20 M.; geb. 1,70 M. — Als seine Gewährsmänner nennt der Verfasser den Jesuiten Grisar und den Dominikaner A. M. Weifs. Das polemische und recht oberflächliche Schriftchen verdient Beachtung, weil es, stark moralisierend, einen wirklich volkstümlichen Ton für Luthers Leben getroffen hat.

F. Kropatscheck.

161. Fritz Jung, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern, Hermann Kayser, 1910. XII, 224 S. 3 M. — Diese treffliche Biographie gründet sich in erster Linie auf die von Schwebels ältestem Sohn Heinrich 1597 und 1598 herausgegebenen Schriften Joh. Schwebels und auf die von demselben 1597 herausgegebene Briefsammlung (Centuria epistolarum . . .); die Briefe waren jedoch nicht gebrauchsfertig, sondern mußten erst datiert und geordnet werden. Der Verfasser hat aber auch die gesamte neuere Literatur und handschriftliches Material benutzt. Die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit bezeugen gleich die Ausführungen S. 20 ff. über Schwebels Erstlingsschrift „Ermanung zu den Questionieren . . .“, die, wie J. zeigt, schon am 1. Dezember 1521 im Manuskript abgeschlossen war [auch in Helmstedt; über die Beziehungen zum Liber Vagatorum vgl. jetzt W. A. 26, 634 ff.], sowie S. 33 ff. über die Kulturreform auf der Ebernburg Sommer 1522. „Solange man eines Menschen höchsten Wert messen wird nicht an der Weite des Kreises, den die Wellenschläge seines Erfolges beschrieben, sondern an der Treue, die sein Wesen und Handeln durchfloß, so lange wird ein stiller Glanz ausgehen auch von dem Bilde des ersten evangelischen Pfarrers in Zweibrücken als eines treuen Haushalters Christi und eines selbstlosen Zeugen seines Evangeliums“ (S. 145). — Das Buch ist sehr gut ausgestattet und dabei doch erfreulich billig.

O. Clemen.

162. Karl Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit 6 Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 8—10). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 414 S. 11,25 M. — Das Verdienst, Ziegler der Vergessenheit entrissen zu haben, gebührt J. G. Schelhorn. 1738 veröffentlichte er aus einer damals in der Altdorfer, jetzt in der Erlanger Universitäts-

bibliothek befindlichen Handschrift — die Abschrift hatte ihm Z. K. v. Uffenbach verschafft (vgl. Beiträge z. bayr. Kg. IV, 221) — Z.s Historia Clementis VII Pont. Rom. und schickte eine kurze Dissertatio de fide, vita ac scriptis Jacobi Ziegleri voraus. 1832 schilderte T. W. Röhrich Z.s Aufenthalt in Straßburg (1531—1534) und sein Zerwürfnis mit den dortigen Predigern. Seiner vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit ist dann Sigmund Günther gerecht geworden. Jetzt hat Schottenloher unter fleißigster Benutzung der ganzen älteren und neueren Literatur und in sorgfältigster Einzeluntersuchung die Lebensschicksale des bayrischen Humanisten, seine innere Entwicklung und die Entstehung seiner Schriften im Zusammenhang mit den Zeitströmungen dargestellt; der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der eingehenden und klaren Inhaltswiedergabe der leidenschaftlichen, zum Teil ungeheuerlich übertreibenden und phantastischen, aber doch auch wieder von sittlichem Ernste und Wahrheitssinn und inniger Vaterlandsliebe erfüllten antipäpstlichen und antikaiserlichen Streit- und Revolutionsschriften Z.s in dem oben erwähnten Erlanger Kodex, dem auch die interessanten Federzeichnungen entstammen. Zu Haloanders Ende S. 113 ff. vgl. Ed. Flechsig, Gregor Haloander, Zwickau 1872, S. 20 f. Der S. 102 erwähnte Brief Bucers an Zwingli ist wohl eher vom 14. Januar 1531 zu datieren (Enders VII, 96 oben). In Zwickau sind von Zieglers Druckschriften (S. 380 ff.) Nr. I, IV^a, IV^b, V, VI.

O. Clemen.

163. Veeck, Dr. phil. Otto, Pastor an St. Michaelis in Bremen. Geschichte der reformierten Kirche Bremens Im Auftrage des Ministeriums der stadtbremischen Pfarrkirchen bearbeitet. Bremen, Gustav Winter, 1909. VIII, 319 S. 8^o. 5 M. — Das Veecksche Buch bietet mehr als sein Titel besagt. Es gibt in einer ersten Abteilung eine frisch geschriebene Geschichte der Evangelisierung und Calvinisierung der Kirche Bremens, sowie eine Darstellung ihrer Entwicklung in Lehre und Verfassung besonders zur Zeit des Pietismus, Rationalismus, der Erweckung und während der darauf folgenden Lehrstreitigkeiten, nur mit Ausschluss der allerjüngsten Vorgänge. Dann aber bringt eine zweite Abteilung die „Ordnungen, Einrichtungen und inneren Zustände der Bremischen Kirche“. Somit haben wir eine vollständige Kirchenkunde der Stadt Bremen vor uns, die in knapper Form über alle Gebiete des religiösen Lebens eingehend orientiert, vor allem das 19. Jahrhundert mit liebevollem Interesse behandelt und nur im Leser den Wunsch zurückläßt, über eine Reihe von anziehenden Persönlichkeiten noch mehr erfahren zu können, als es in diesem Rahmen möglich ist.

Friedrich Wiegand.

164. K. Schottenloher gibt in Nr. 5 der „Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte“ (Würzburg, H. Stürtz A.-G., 1910. VIII, 97 S. 2,50 M.) einen Überblick über „Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530“. Zuerst werden die ältesten fränkischen Drucker, dann die in den Zeiträumen 1480—1500 und 1500—1530 vorgeführt — Nürnberg und Bamberg treten natürlich besonders hervor —, dann werden die Drucke nach ihrem Verhältnis zu Scholastik, Humanismus, Reformation gruppiert und charakterisiert, endlich behandelt Sch. die Ausstattung der Drucke (aber unter Ausscheidung der Initialen, Titelbordüren und Bilderholzschnitte), die Einbände und die Typen. Treffliche Faksimiles sind dem in schmuckem Kleide sich präsentierenden Büchlein beigegeben. S. 34 lies Römerbrief statt Paulinerbrief.

O. Clemen.

165. K. Pagenstecher gibt in den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ 39 (1909), 86—172 Beiträge „Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Diez“ (1564 ff.), zugleich zur kirchenpolitischen Moral jener Zeit, indem er zu der gedruckten Literatur Akten des Wiesbadener Staatsarchivs heranzieht und einer völlig unparteiischen Darstellung und Beurteilung im Gegensatze zu der überlieferten konfessionell gefärbten sich befeilsigt.

O. Clemen.

166. Die im Selbstverlag des Herausgebers, Pastor W. Rotscheidt, Lehe i. H., erscheinenden „Monats-Hefte für Rheinische Kirchengeschichte“ (Bezugspreis jährlich 6 M.; neue Abonnenten erhalten Jahrgang 1—3 zum Preise von 15 M. statt 22 M.) stehen jetzt im 4. Jahrgang. Die Hoffnungen, die der den 1. Jahrgang einleitende Aufsatz von W. Wolff mit seinem Hinweis auf die vorbildlichen Vorarbeiten von Wolters und Krafft, mit seinem gerechten Zorn über „das leichtfertige Zusammenschreiben so mancher Gemeindegeschichten“, mit seiner einsichtsvollen Abgrenzung des Forschungsgebietes erweckte, haben sich schönstens erfüllt. Aus dem reichen Inhalt des letzten (3.) Jahrgangs hebe ich folgende Artikel von allgemeiner Bedeutung heraus: zunächst zwei treffliche Ortsgeschichten: K. Harraeus, Reformation und Gegenreformation in Rhens. Diese kleine rheinische Stadt unterstand zeitweilig Landgraf Philipp von Hessen, der 1528 hier die Reformation einführte; als Rhens 1629 an Köln zurückfiel, zog die Gegenreformation ein, und 1685 mußte sich die mehr und mehr zusammengeschmolzene evangelische Gemeinde auflösen. Ferner: A. Müller, Geschichte der evangel. Gemeinde Winnigen [an der Mosel]; besonders interessant der Abschnitt über Hexenprozesse 1641—1659. Von Dokumenten,

die aus Handschriften oder verschollenen Drucken mitgeteilt werden, erwähne ich: ein Schreiben von Kaiser Maximilian an die Reichsstadt Trier, Innsbruck 7. März 1515, in dem dieser befiehlt, lediglich die Kollektoren des hl. Geisthospitals an der Kirche St. Maria in Sassia zu Rom [vgl. ZKG. XXIX, 79] noch gewähren zu lassen, im übrigen aber allen anderen Kollektoren das vereinnahmte Geld wegzunehmen, das Anschlagen jedes Ablasses zu verhindern und die darauf bezüglichen Ankündigungen dem Kaiser zuzusenden; ferner den Bericht über ein Religionsgespräch, das am 14. August 1555 zu Düsseldorf zwischen Hermann Hamelmann, damals an der Liebfrauenkirche in Bielefeld-Neustadt, und dem herzoglich jülichischen Hofprediger Arnold Bomgard stattfand; der Brief über eine Reise, die der Dürener Pastor W. Chr. Colerus als Präses der rheinisch-westfälischen Generalsynode Nov. 1670 bis Febr. 1671 zum Großen Kurfürsten als dem „Summus Episcopus“ unternahm; endlich Kirn a. d. Nahe und Schloß Kirburg betreffende Akten, die zeigen, wie Ludwig XIV. seit 1681 am Oberrhein reunierte und rekatholizierte. Die Bücherbesprechungen sind zweckentsprechend, die Rubrik: Rundfragen sehr nachahmenswert.

O. Clemen.

167. H. Böhmer, Les Jésuites. Ouvrage traduit de l'allemand avec une Introduction et des Notes par Gabriel Monod. Paris, Armand Colin, 1910. LXXXIII, 304 S. — H. Böhmers bekannte historische Skizze über die Jesuiten, die als 49. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschien, ist nun auch in französischer Gestalt herausgegeben worden. Die Übersetzung liest sich angenehm und gibt, obwohl von gelegentlichen Mißverständnissen nicht frei, den Sinn des Originals im allgemeinen getreulich wieder. Gabriel Monod hat ihr einige erläuternde Anmerkungen und eine ausführliche Einleitung beigegeben. Er bespricht darin, nachdem er die bisherige französische Literatur über die Jesuiten kurz charakterisiert und besonders die Unzuverlässigkeit des Buches von Michelet und Quinet dargetan, zunächst die Stellung der Jesuiten in der allgemeinen Kirchengeschichte (wobei neben dem Einfluß der spätmittelalterlichen kirchenpolitischen Kämpfe die Analogien mit den älteren Orden wohl stärker hätten hervorgehoben werden dürfen; die tatsächliche Wirksamkeit der Franziskaner und Dominikaner im 14. und 15. Jahrhundert war von der späteren der Jesuiten nicht so sehr verschieden, wie man nach den üblichen, meist aus apologetischen oder polemischen Gründen chargierenden Darstellungen schließen müßte) und präzisiert dann einige von Böhmer gar nicht oder nur kurz behandelte Streitfragen aus der Geschichte der Jesuiten (die *Monita secreta*, die Akkommodation der jesuitischen Missionare an chinesische und indische Gebräuche u. a. m.). Viel schärfer

noch als Böhmer, der sich von der traditionellen Auffassung nur zum Teil befreien konnte, geht Monod dem herkömmlichen Missverständnisse der sogenannten Jesuitenmoral zu Leibe; französischen Lesern gegenüber war dies um so mehr angebracht, als die gehässige, weder sachlich noch historisch gerechtfertigte Polemik der katholischen Opposition gegen die jesuitische Kasuistik gerade in Frankreich durch Pascal auf klassische Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Gegenüber populären Versuchen, aus dem Jesuitismus ein diabolisches Ungeheuer zu machen, strebt Monod mit größerem Erfolg noch als Böhmer nach einem historisch unbefangenen und vernünftigen Urteile. Die sorgfältige Arbeit des Bonner Kirchenhistorikers wird sicherlich auch in Frankreich gute Aufnahme finden.

E. Fueter.

168. Pietro Tacchi Venturi, Storia della Compagnia di Gesù. Volume primo: la vita religiosa in Italia durante la prima età dell' Ordine. Con appendice di documenti inediti. Rom und Mailand. Società Editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 1910. XL, 719 S. — Die 1894 begonnene, großangelegte Publikation der „Monumenta historica Societatis Jesu“ ist, soweit die erste Zeit des Ordens in Betracht kommt, zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die Gesellschaft hat daher den Augenblick für gekommen erachtet, das reiche, jetzt erst bequem zugängliche Material zu einer neuen Ordensgeschichte verarbeiten zu lassen. Allerdings nicht mehr zu einer universalen Darstellung, wie es im 16. Jahrhundert mit Erfolg Orlandini versucht hatte, sondern der modernen Zeit und den modernen Forschungsverhältnissen entsprechend zu einer Sammlung von Monographien über die Wirksamkeit des Ordens bei den einzelnen Nationen, wobei jeder Band in der betreffenden Landessprache und von einem Angehörigen des Landes verfaßt wird. Die Geschichte des Ordens in Italien übernahm Tacchi Venturi.

Was er in dem vorliegenden ersten Bande bietet, ist freilich nur gewissermaßen eine Einleitung. Ich sage „gewissermaßen“; denn das Buch bringt nicht nur, wie man nach dem Titel erwarten würde, eine Charakteristik des religiösen Lebens in Italien, bevor die Wirksamkeit der Jesuiten einsetzte, oder der katholischen Reformbestrebungen, die damit parallel gingen, sondern die Geschichte der kirchlichen Restauration in Italien überhaupt etwa in den Jahren 1520 bis 1570 und bespricht dabei eingehend auch die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu. Der Band ist also keine Einleitung, er versucht nicht einen Querschnitt durch das religiöse Leben in Italien, um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu geben, sondern er erzählt, wie das kirchliche Leben in Italien unter dem Einflusse der Gegenreformation umgewandelt wurde. Ein Gebiet nach dem andern wird systematisch vorgenommen: der Ver-

fasser beginnt mit der Besprechung der Reformen, die an der Kurie versucht wurden, bespricht dann die Bildung und die Sitten des Weltklerus, die Klöster, die theologischen Studien der Geistlichkeit, den neuen Eifer für Kirchengeschichte, den Kultus der Eucharistie, die neuen Formen der Predigt, die religiöse Unterweisung des Volkes, den Protestantismus in Italien, die christliche Liebestätigkeit u. a. m. Während er sich dabei in den allgemeinen Urteilen in der Regel an bewährte katholische Autoritäten wie Pastor anschließt, hat er das Material für die Einzelheiten mit anerkanntem Fleiße selbst gesammelt und meist mit vernünftiger Kritik gesichtet.

Dafs dem Buche die Einheit fehlt, dafs es Wirkungen zeigt, ohne den Ursprung klarzulegen, wird man ihm kaum zum Vorwurfe machen können; denn das bezeichnet eben die Lage Italiens, dafs dort der Anstofs zur Gegenreformation in der Hauptsache von ausen erfolgte. Ebensovienig wird man den Verfasser deshalb tadeln können, dafs er durchweg vom streng katholischen Standpunkte aus urteilt; denn das ist bei seiner Stellung natürlich und könnte nur dann Anlafs zur Kritik bieten, wenn eine tendenziöse Verfälschung der Tatsachen vorläge. Wohl aber mufs man es vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte aus bedauern, dafs auch hier wieder wie leider nicht selten bei Theologen aller Konfessionen die Kirchengeschichte als ein Ding für sich behandelt wird. Die Geschichte der italienischen Gegenreformation ist weder in die italienische Geistesgeschichte noch in die italienische politische Geschichte eingereiht. Die sogenannten „weltlichen“ Gesichtspunkte fehlen ganz. Die Zustände in den Frauenklöstern lassen sich z. B. nur im Zusammenhange mit den allgemeinen sozialen Verhältnissen verstehen. Tacchi Venturi giebt einige Andeutungen dieser Art, aber macht keinen Versuch, diese Seite des Problems zu erschöpfen. Der moderne Historiker möchte, statt einer Wiederholung der alten Ausführungen über die Lockerung der Disziplin, lieber Auskunft über statistisch wirtschaftliche Fragen: Wie stand es mit der Ökonomie der Klöster? Waren sie so gestellt, dafs sie nicht auf Eintrittsgelder angewiesen waren? Wie stark waren durchschnittlich die oberen Stände unter den Insassen vertreten? Wie grofs war der Kinderreichtum der Familien, die ihre Töchter in den Klöstern versorgten? Wurden im 16. Jahrhundert noch neue Frauenklöster gegründet oder liefs man heruntergekommene Anstalten eingehen, wie anderwärts vor der Reformation der Fall war? Auf alle diese Fragen, die man natürlich noch erheblich erweitern und ähnlich auch zu andern Kapiteln erheben könnte, gibt Tacchi Venturi keine Antwort. Ebensovienig bekommt man aus seinem Werke von der humanistischen oder weltlichen Bildung der obern

Stände, d. h. der Regierungen, eine irgendwie ausreichende Vorstellung. Gleich Pastor begnügt sich der Verfasser mit der bequemen und falschen Unterscheidung zwischen frommem und heidnischem Humanismus. Er trifft damit den Kern der Sache nicht. Die in den oberen Ständen und zwar nicht nur bei den eigentlichen Humanisten weit verbreitete religiöse Indifferenz und die skeptische Haltung gegenüber dem Glauben an ein unmittelbares Eingreifen der göttlichen Vorsehung sind allerdings Dinge, die sich kirchlich nicht eigentlich fassen lassen — denn um daraus eine Ketzerei werden zu lassen, hätten diese Weltleute die Bedeutung der Religion höher schätzen müssen —; sie waren nichtsdestoweniger von entscheidender Wichtigkeit. Wenn der Verfasser S. 341 den Misserfolg der protestantischen Propaganda in Italien auf die treue Anhänglichkeit des italienischen Volkes an die Religion seiner Väter zurückführt, so kann man diese Tatsache sehr wohl gelten lassen, ohne darin eine genügende Motivierung zu sehen. War das „Volk“ in Deutschland und England nicht ebenso anhänglich und muß der Unterschied nicht also irgendwo anders gesucht werden? Wäre hier nicht eher einerseits auf die verschiedenen kirchenpolitischen Verhältnisse, andererseits auf die relativ aufgeklärte Geistesverfassung der regierenden Kreise in Italien hinzuweisen? Nicht dafs er seinen kirchlichen Maßstab tendenziös anwendet, kann man dem Verfasser vorwerfen, sondern dafs er ausschließlichs diesen braucht. Dies vor allem macht seine Darstellung historisch unvollständig und einseitig.

Beinahe die Hälfte des Bandes nimmt der Anhang in Anspruch, der eine Reihe unpublizierter Dokumente bringt. Zum größten Teile beziehen sich diese auf den künftig erscheinenden zweiten Band, d. h. auf die eigentliche Geschichte der Jesuiten in Italien. Von besonderem Interesse dürfte wohl die erste vollständige Publikation der „Minute“ zu dem päpstlichen Gründungsdekrete vom 3. September 1539 sein; die päpstliche Bulle vom 27. September 1540, die den Orden definitiv bestätigte, ist in einer besonderen Kolonne neben der Minute abgedruckt, so dafs die sehr charakteristischen Änderungen ohne weiteres ersichtlich sind. Bereits im Texte selber sind übrigens zahlreiche ungedruckte Schriftstücke verwertet.

Es mag schließlichs noch erwähnt werden, dafs eine erste Redaktion des Buches bereits 1908 unter dem Titel „Stato della religione in Italia alla metà del secolo XVI“ erschienen ist.

E. Fueter.

169. Sebastian Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin, Curtius, 1909. 112 S. 2 M. — Die Schrift bietet den vollständigen Abdruck von Merkles auf dem Berliner Internationalen Historikerkongress

am 12. August 1908 nur sehr verkürzt gehaltenem Vortrag, dem Merkle eine stattliche Zahl von Belegen und kritischen Auseinandersetzungen in Anmerkungsform (S. 79—106) hinzugefügt hat. Hatten die Zeitungsberichte über den Vortrag, der wegen Zeitmangels vieles sehr abrupt und ohne eingehenderen Beweis vorbringen mußte, katholischerseits einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und vielen katholischen Theologen und (wie Merkle schreibt) „journalistischen Klopffechtern“ die Feder in die Hand gedrückt, so hat Merkle auch durch seine ausführlichere Darlegung und seine Beweise keinen von diesen Gegnern überzeugt, und die oft sehr temperamentvolle, allzu persönliche und gehässige Auseinandersetzung hat bis heute angedauert. Sägmüllers Kritiken mit Merkles Antworten begegnen in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1909 (auch abgedruckt bei Merkle S. 107—112) und in der Deutschen Literaturzeitung 1909 (Nr. 20. 21. 26); Ludwig hat das Buch — vorsichtiger und objektiver — in der Theologischen Revue 1909 (S. 278 ff.) angezeigt; mit Adolf Rösch, dessen Buch über „Das religiöse Leben in Hohenzollern 1800 bis 1850“ Sägmüller gegen Merkles Vortrag ausgespielt hatte, hat Merkle schon in Kausens Allgemeiner Rundschau 1908 (Nr. 44. 46) debattiert und in seinem Buch sehr gründlich abgerechnet, und kürzlich noch haben Rösch und Sägmüller gegen Merkle zusammenfassende, noch einzeln zu besprechende Bücher veröffentlicht. Der Widerspruch, auf den Merkle gestossen ist, ist verständlich. Zwar ist auch er keineswegs gegen die Schäden der Aufklärungszeit blind: „Es wird niemandem einfallen, die Aufklärungszeit kanonisieren zu wollen“. Aber er wertet sie als „das Durchgangsstadium zu einer neuen Zeit“ und bekämpft die in der katholischen Geschichtsschreibung meist noch üblichen Grundsätze für die Beurteilung jener Epoche, d. h. der Revisionsprozefs, der protestantischerseits bezüglich des Urteils über die Gesamtaufklärung seit längerem eingeleitet ist, wird hier auch katholischerseits in Hinsicht auf die katholische Aufklärung — denn diese Einschränkung erfährt das Thema in der Darstellung Merkles — vorgenommen. Nachdem Merkle 1) die allgemeinen Grundsätze für die Beurteilung festgestellt hat (gegen die Methode, die Urteile der zeitgenössischen Gegner der Aufklärung als erste Geschichtsquelle und Urteilsnorm zu werten), behandelt er 2) die Bedeutung der Aufklärung für die katholische theologische Wissenschaft (vor allem auch Bibelwissenschaft; antischolastisch) und in der klerikalen Erziehung, d. h. auf einem Gebiet, wo die Abschaffung der Mängel zu jener Zeit auch von solchen gefordert wurde, die nicht als radikale Aufklärer abgetan werden können (E. Klüpfel, Freiherr von Ickstadt, Martin Gerbert u. a.). Merkle nennt unter Verweisung auf Werners Darstellung Röschs Urteil, „dafs die Aufklärungszeit für die katho-

lische theologische Wissenschaft auf nahezu allen Gebieten einen Tiefstand herbeigeführt hat“, mit Recht „unbegreiflich“ und fragt, „wann seit der Reformation das wissenschaftliche Leben im katholischen Deutschland — man denke an St. Blasien, St. Emmeram, an die oberschwäbischen Stifte und an manche Universitäten — ein regeres war, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Auch die alte Schule wurde durch das Wehen des neuen Geistes nochmals zu energischerer Tätigkeit aufgerüttelt“. In der Tat zeigt sich die volle Bedeutung der als Aufklärung bezeichneten Kulturbewegung auch innerhalb der katholischen Kirche vor allem in dem regen Bildungsstreben und dem kritischeren Betrieb der Wissenschaft, wobei gern zugestanden werden mag, daß die Gelehrsamkeit im Sinne des traditionellen Wissens bei dem Durchschnittsgelehrten des 17. Jahrhunderts größer war als im 18. Jahrhundert; man hat diesen Vorwurf, daß die Theologen nicht mehr so gelehrt waren, ja auch der protestantischen Aufklärung gemacht. Merkle schildert des weiteren 3) die Fortschritte des religiösen Volksunterrichts (Felbiger, Eulog. Schneider u. a.), und 4) der Liturgie (auch Gesangbuch), des kirchlichen Lebens (z. B. Reduktion der Feiertage) und der kirchlichen Disziplin, auch hier in Auseinandersetzung mit Brück, Sägmüller, Rösch u. a. immer wieder die Tatsache betonend, daß hier abgestellt wurde, was auch von gut kirchlichen Autoritäten schon zuvor öfters getadelt war. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich 5) mit den Gedanken der Toleranz (Interkonfessionalismus) und der Humanität und ihrer Aufnahme seitens der Katholiken und 6) mit dem rationalistischen „Moralisieren“ und der Moralität des Zeitalters, hier auch über die sittlichen Zustände der Generalseminarien Josephs II. und über die „Unwahrhaftigkeit“ sowohl wie den „Liberตินismus“ mancher Aufklärer handelnd. Gerade hier kommt Merkle seinen Gegnern weit entgegen. Er redet aber mit Recht der Scheidung der gemäßigten und der radikalen Elemente innerhalb der katholischen Aufklärung das Wort, warnt zweitens davor, durch den aufgeklärten Despotismus eines Joseph II., „der die neue Richtung diskreditierte“, das Urteil über die Gesamtbewegung bestimmen zu lassen und mahnt endlich auch (S. 6f.), bei der Charakteristik der katholischen Aufklärung von der gleichzeitigen protestantischen, für die „zumeist“ (?) ein schärferer Kampf gegen den Supranaturalismus und eine einseitige Auflösung des übernatürlichen Elements zu konstatieren sei, abzusehen, da bei der Mehrzahl der katholischen Aufklärer, „und gerade bei den edelsten, von einem Kampf gegen den Supranaturalismus an sich keine Rede ist, sondern nur gegen unberechtigte, aus ihm gezogene Konsequenzen“. Muß man aber nicht von der protestantischen Aufklärung dasselbe sagen? Hier muß Merkle das

Urteil noch weiter revidieren! Bezüglich des Josephinismus steht er etwa bei H. Franz (s. Heft 1, S. 150f.).

Berlin.

Leopold Zscharnack.

170. Dr. Joseph Engert, Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik (Studien zur Philosophie und Religion, herausgegeben von R. Stölzle, H. 2). Paderborn, Schöningh, 1909. VIII, 160 S. 3 M. — Engert beginnt seine Schrift mit einem Protest gegen die Ableitung der Philosophie des Reimarus von Locke, d. h. vom englischen Empirismus, wie sie zuletzt von Rudolf Schettler (Stellung des R. zur Religion, 1904) dargeboten war, und zeigt demgegenüber in seiner Studie, an Chr. Scherer (Das Tier in der Philosophie des R., 1898) anknüpfend, daß Reimar viele aristotelische und scholastische Gedanken übernommen habe. In der Tat steht Reimar durch seine spekulative, auf Wolff zurückgehende Grundrichtung in einem gewissen Gegensatz zum Empirismus der Engländer, ohne daß man aber deren Einfluß unterschätzen oder ganz leugnen und die bei Reimar in seiner Tierpsychologie und auch sonst hervortretende „Beobachtung des Wirklichen“ und „liebevoller Versenkung in die Welt des Kleinen“ allein auf Naturanlage und Hamburger Einflüsse (Brookes) zurückführen darf, nur „noch gestärkt durch die von englischen Empiristen abhängigen französischen und holländisch-deutschen Naturforscher wie Buffon, Leeuwenhoek u. a.“. In Verbindung mit Holland und England hatte Reimar schon seine Studienreise 1719—1722 gebracht, und die Schriftsteller dieser beiden Länder (er zitiert Collins, Toland, Bolingbroke, Wollaston, Hume, Mandeville, Grotius, Clericus, Spinoza, Surenhusen, Bayle u. a.) haben ihn stets stärker beeinflusst als die Franzosen, unter denen Buffon, Maupertuis, La Mettrie, die Enzyklopädisten u. a. ihm durch ihre „Freidenkerei“ ständig Anstofs gaben, so daß er gegen sie seine Apologie der Naturreligion schrieb. Scheint uns das Geschichtsbild bei Engert falsch, so stimmt man anderseits seiner Analyse des eklektischen Systems Reimars durchaus zu. Darin, daß bei ihm neben dem neuen alten Gut aus Scholastik und Aristotelismus begegnet, ist er Kind seiner Zeit, in die hinein sich, wie Engert selbst weiß und sagt, „ein breiter Strom aristotelischen Denkens, ja selbst der katholischen Scholastik“ hineinzieht. Auch Engert läßt Reimar nicht direkt aus den Quellen schöpfen, sondern neigt dazu, unbewusste Anlehnung an Aristoteles und Scholastik anzunehmen, vermittelt durch Reimars direkte Lehrer, vor allem Leibniz und Wolff. Engert analysiert in diesem Sinne 1. die Methodologie des Reimarus, 2. seine Naturphilosophie, 3. die religiös-theologischen Gedanken: Gottesbegriff und -beweis, Theodizee, Willensfreiheit und Unsterblichkeit. — Übrigens muß man bei der Lektüre einige

stark katholische Urteile (z. B. S. 150 Luthers „gewalttätigen Individualismus“) mit in den Kauf nehmen.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

171. Schleiermachers Weihnachtsfeier. Kritische Ausgabe. Mit Einleitung und Register versehen von Hermann Mulert. Leipzig, Dürr, 1908. 78 S. 2 M. — Während selbst dem Druck in den Gesammelten Werken Schleiermachers der Text der zweiten Auflage der „Weihnachtsfeier“ (1827) zugrunde gelegt ist, bietet Mulert in dieser Neuausgabe einen philologisch genauen — nur die Druckfehler und die Interpunktion sind verbessert — Abdruck der Erstausgabe von 1806, die bisher nur schwer zugänglich war. Die Abweichungen der zweiten Auflage samt der „Vorerinnerung“ sind im Anhang zusammengestellt, der außerdem gut erklärende Anmerkungen und ein die Reichhaltigkeit der Schrift von neuem zeigendes Sachregister enthält. Ebenso dankenswert ist die Einleitung. Sie erörtert die Entstehung (Frage nach der Anregung zur Schrift, den Vorarbeiten, den abgebildeten Personen) und die (fast novellistische, dialogische) Form der „Weihnachtsfeier“ und weist dieser innerhalb Schleiermachers Entwicklung ihre Stellung zwischen den „Reden“ und der „Glaubenslehre“ an, Probleme aufgreifend, die zuletzt von Bleek (Schleiermachers Christologie) am ausführlichsten erörtert waren.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

172. Paul Konschel, Der Königsberger Religionsprozess gegen Ebel und Diestel. (Muckerprozefs.) Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials. (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte Heft 7.) Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer, 1909. 110 S. 1,70 M. — Selbst in einer Kirchengeschichte wie der von C. v. Hase (III, 2. Abt., 2. Hälfte, Leipzig 1893, S. 422 ff.) hat der „Königsberger Mucker-Prozefs“ (1839) Aufnahme gefunden, obwohl es sich dabei um nichts handelt als eine abenteuerliche Gemeindebildung pietistisch-mystischen Charakters von rein lokaler Bedeutung, die zu allerlei zweideutigem Klatsch und endlich zu einem Prozefs Anlaß gegeben hatte. Der Prozefs hatte zu der Absetzung des Pfarrers Ebel, des Hauptes der kleinen Sekte, und seines Freundes, des Pfarrers Diestel, geführt. Daraus zog die öffentliche Meinung den Schluß, daß die Verleumdungen, als hätten allerlei Unsittlichkeiten bei den Zusammenkünften stattgefunden, doch auf Wahrheit beruhten. Die Akten des Prozesses wurden der Veröffentlichung durch Versiegelung entzogen, weil in denselben verschiedene Personen des hohen Adels verwickelt waren. Der Erfolg dieser Geheimhaltung aber war, daß die üblen Gerüchte erst recht sich befestigten. Nun hat sich Pfarrer Konschel das Verdienst erworben, den ganzen Hergang der Sache:

die Gemeindegründung, die Entwicklung dieses Kreises, den Prozeß genau nach dem jetzt zugänglichen Aktenmaterial dargestellt zu haben. Das Ergebnis ist, daß den beteiligten Personen nichts Unsittliches nachgesagt werden kann und daß die ganze Angelegenheit längst nicht die Bedeutung hat, die man ihr damals und bis heute beigelegt hat. Psychologisch bleibt es freilich interessant, wie ernste Menschen sich in so wunderliche Gedankenkreise einspinnen, wie sie sich von einem einzigen so beherrschen lassen konnten. Nicht eigentlich in der Kirchengeschichte, sondern in der Religionspsychologie hat der „Königsberger Mucker-Prozeß“ seine richtige Stelle.

Paul Drews.

173. Friedrich Wiegand, *Kirchliche Bewegungen der Gegenwart*. Eine Sammlung von Aktenstücken, unter Mitwirkung von Liz. Alfred Uckeley herausgegeben. Jahrgang I 1907. Jahrgang II 1908. Leipzig, Dieterich 1908 u. 1909. 188 S., geb. 3,50 M.; 312 S., geb. 6 M. — Diesem höchst verdienstvollen Unternehmen ist die weiteste Verbreitung und dauernder Fortbestand zu wünschen. Wie der Untertitel angibt, haben wir es mit einer Sammlung von Aktenstücken über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der betreffenden Jahre zu tun, und zwar ist die evangelische und katholische Kirche dabei berücksichtigt. Die „Aktenstücke“ sind teils Zeitungsartikel, teils besondere Veröffentlichungen, natürlich auch — namentlich bei der katholischen Kirche — offizielle Erlasse. Um einen Eindruck vom behandelten Stoff zu geben, tue ich am besten, den Inhalt kurz anzugeben. Band I (1907): A. Evangelische Kirche: I—III die Fälle Jatho, César, Goetz; IV. Delegiertenkonvent der lutherischen Freikirchen; V. Freikirchen und Vereinslutheraner in der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz; VI. Keplerbund; VII. Monistenbund und Kirche in Bremen; VIII. Schwarmgeisterei in Hessen; IX. Innere Mission und Arbeiterbewegung. — B. Katholische Kirche: I. Der Fall Schell-Commer; II. Dekret des hl. Offiziums „Lamentabili sane exitu“ (Neuer Syllabus) vom 3. Juli 1907; III. Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ vom 8. September 1907; IV. Motuproprio Pius' X. vom 18. November 1907; V. Pastoral Schreiben der deutschen Bischöfe an den Klerus vom 10. Dezember 1907; VI. Die Laienbewegung gegen den Index; VII. Der Fall Schrörs; VIII. Der Fall Günter. — Band II (1908): A. Evangelische Kirche: I. Der Hamburger Schul- und Kirchenstreit; II. Die Besetzung der Berliner neutestamentlichen Professur im Urteile der kirchlichen Parteien; III. Das neue Pfarrbesetzungsrecht und die rheinisch-westfälische Kirche; IV. Die Stellung der preussischen Kirchenbehörde zur Gemeinschaftsbewegung; V. Eine Parteibildung in der protestantischen Landeskirche Bayerns; VI. Ergänzung der Generalkonzession für die evangelisch-altluther-

rischen Gemeinden in Preußen; VII. Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz und Lutherischer Bund. — B. Katholische Kirche: VIII. Katholische Kritiker der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ (Ehrhard, Germania, Würzberger; Schnitzer); IX. Katholische Pfarrer und politischer Liberalismus in Bayern (Graudinger; Tremel); X. Das neue Verlöbniß- und Eheschließungsrecht in der katholischen Kirche. — Man sieht, aus dem rasch dahineilenden Strom modernen kirchlichen Lebens wird das herausgehoben und zusammengestellt, was von bleibendem Wert ist. Da nun die Abdrucke, soviel ich weiß, zuverlässig und vollständig sind, so wird jeder, der nicht nur als flüchtiger Beobachter dem Gegenwartsleben gegenübersteht, für diese Sammlung aufrichtig dankbar sein. Denn sich selbst das Material aus den entlegeneren Quellen zusammenzutragen, kostet endlose Mühe und Zeit. Und wer bürgt einem dafür, daß man nichts Wichtiges übersehen hat? Möge also das Unternehmen die Beachtung finden, die es verdient.

Paul Drews.

174. Anton Seitz, Dr. theol. et phil., Prof. der Apologetik in München, Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. Freiburg i. Br., 1908, Herder. XII, 545 S. 5,60 M., geb. 6,40 M. — Nicht den Modernismus, sondern die liberale protestantische Theologie will der Verfasser mit diesem Buche treffen, indem er ihre Selbstzersetzung durch die radikalen Elemente nachweist. Mit der geschickten, wirkungsvollen Arbeit von Grützner (Ist das liberale Jesusbild modern?), die eine ähnliche Tendenz verfolgt, läßt sich dies umfangreiche Buch zwar nicht vergleichen. Es ist von ermüdender Breite und steht trotz des Zitatereichtums den meisten Werken wenig verständnisvoll gegenüber. Auch der positive Aufbau enthält nicht viel Anziehendes. Aber katholische Bücher dieser Art sind durch ihre aus Rationalismus und Orthodoxie gemischte Kritik immer ein gutes Spiegelbild für uns, wenn wir in Gefahr sind zu vergessen, was in unserer Literatur fremden Lesern anstößig erscheinen muß.

F. Kropatscheck.

175. Lourdes im Lichte deutscher medizinischer Wissenschaft. Bericht über den Münchner Lourdes-Prozess vom 20. und 22. Novemb. 1909 auf Grund der stenographischen Wiedergabe der ärztlichen Sachverständigen-Gutachten, herausgegeben von Ed. Aigner. München, Lehmann, 1910. 62 S. 8°. 1,20 M. — Die schneidige Kritik an den vermeintlichen Wunderheilungen in Lourdes, die in diesen Gutachten enthalten ist, macht der deutschen medizinischen Wissenschaft Ehre und hilft hoffentlich dazu, die Pilgerfahrten nach Lourdes allmählich zu beseitigen.

G. Ficker.

176. Bithorn, Wilhelm: Lebenskunst nach Dichtern entworfen. 2. Aufl. Leipzig, Dürr, 1910. 142 S. Geh. 3 M., geb. 4 M. — Der Aufforderung des Verlags, dieses Buch hier anzuzeigen, bin ich gern nachgekommen, denn es bezeichnet einen bedeutsamen Versuch, die Welt unserer Dichter — sie kommen hier zu Worte bis herunter zu Otto Julius Bierbaum — zu verschmelzen mit der des Christentums zu einer einheitlichen Lebensanschauung, ein Versuch, der die praktischen Konsequenzen zieht aus dem, was Karl Sell in Bonn in seinem Buch „Die Religion unserer Klassiker“ und in dem Abschnitt über Goethe und Schiller in „Unsere religiösen Erzieher, 2.“ wissenschaftlich dargetan hat. *Bess.*

